

Jörg Alt SJ

# Gewalt- Gegengewalt-Liebe

Inwieweit rechtfertigt Engagement gegen den Klimawandel Nötigung  
und Sachbeschädigung?

Aktualitätsstand

14.3.2020

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	3
1 Ausgangsfrage .....	3
2 Inhaltliche Annäherung an den Gewaltbegriff.....	4
3 Formen der Gewalt gegen Personen .....	5
3.1 Johan Galtung .....	5
3.1.1 Personale Gewalt .....	5
3.1.2 Strukturelle Gewalt .....	5
3.1.3 Kulturelle Gewalt.....	6
3.2 Katholische Kirche .....	6
3.2.1 Personale Gewalt .....	6
3.2.2 Institutionelle Gewalt.....	6
3.2.3 Kulturelle Gewalt.....	8
3.2.4 Papst Franziskus' Wurzeln.....	8
4 Rechtfertigung von Gegengewalt.....	9
4.1 Historische Einordnung .....	9
4.1.1 Die 1968er und ihre Legitimation von „Gegengewalt“ .....	10
4.2 Katholische Kirche .....	11
4.2.1 Biblisch.....	11
4.2.2 Widerstand gegen staatliche Unterdrückung .....	11
4.2.3 Widerstand gegen strukturelle/institutionelle Gewalt.....	12
4.3 Besonderheit der gegenwärtigen Situation .....	13
4.3.1 Sachlich begründeter Handlungsdruck .....	13
4.3.2 Schrumpfende Zeitfenster .....	13
4.3.3 Korruption von Governance.....	13
4.3.4 Verhältnismäßigkeit .....	14
4.4 Formen von Gegengewalt .....	14
4.4.1 Nötigung .....	14
4.4.2 „Gewalt gegen Sachen“? .....	15
4.4.2.1 Philosophie .....	15
4.4.2.2 Strafrecht.....	15
4.5 Rechtfertigung von Gegengewalt im Fall der Klimakrise .....	15
4.5.1 Klimakrise als Ernstfall und Ausfluss struktureller Gewalt.....	16
4.5.2 Lässt sich Verantwortung für den Klimawandel zuordnen? .....	16

4.5.3	Rechtfertigender Notstand .....	18
4.5.4	Folgen aus der Ausrufung des Klimanotstands? .....	18
4.6	Bewertung .....	19
5	Traditionen und Beispiele Zivilen Ungehorsams.....	20
5.1	Gewaltfreier Widerstand .....	20
5.2	Individuelle Formen ohne Nötigungsaspekt .....	20
5.2.1	Verweigerung von Steuerzahlung .....	20
5.2.2	Boycott .....	21
5.3	Strafbare Instrumente ohne Nötigungsaspekt.....	21
5.3.1	Schulstreik .....	21
5.3.2	Nicht genehmigte oder verbotene Versammlungen .....	21
5.4	Strafbare Instrumente mit Nötigungsaspekt.....	22
5.4.1	Blockade und Besetzung .....	22
5.4.2	Juristische Sicht .....	23
5.4.3	Bewertung .....	24
5.5	Strafbare Aktionen mit Sachbeschädigung .....	24
5.5.1	Eindringen in „befriedetes“ Eigentum/Sabotage .....	24
5.5.2	Öffentliches Aufrufen zu strafbaren Handlungen.....	25
5.5.3	„Wildes Plakatieren“ .....	25
5.5.4	Bewertung .....	26
6	Kritik .....	27
6.1	Die Falschen sind am Werk und treffen die Falschen .....	27
6.2	Verhältnismäßigkeit.....	27
6.3	Linksextrem und unchristlich.....	28
7	Gegengewalt als Lösung? .....	29
7.1	Biblisch-anthropologisch .....	29
7.2	Sympathische und vertretbare Formen der Gewaltausübung.....	29
7.3	Gewaltfreier Widerstand erfolgreicher als gewalttätiger .....	30
8	Schluss .....	30
9	Literaturverzeichnis.....	32

## Abstract

Klimawandel wird als Ernstfall und Ausfluss struktureller Gewalt verstanden, gegen dessen Auswirkungen, auch stellvertretend, die Anwendung von Gegengewalt rechtfertigbar ist. Näher in Frage kommen Formen der Nötigung und Sachbeschädigung.

Blockaden sind dabei zu bevorzugen, denn in der Tat: „Disruption works“ ab dem Moment besser, an dem auch die Wirtschaft spürbar getroffen wird.

Schwieriger wird es bei der Frage der Sachbeschädigung: Hier müsste darauf geachtet werden, dass das Ziel derselben einen sehr klaren Zusammenhang mit der Klimakrise hat, weshalb Braunkohlebagger und Firmenzentralen, die mit fossilen Energien viel Geld verdienen und viel kaputt machen, deutlich geeigneter sind als privat-persönliches Eigentum wie z.B. SUVs. Hier gilt: Der größte Positivfaktor der FridaysForFuture-Bewegung sind die Sympathiewerte in der Bevölkerung und entsprechend der Mobilisierungsfaktor von Dritten, sich unterstützend einzubringen. Diese Unterstützung sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

## 1 Ausgangsfrage

Die FridayForFuture-Bewegung sorgt seit Sommer 2018 für frischen Wind in Gesellschaft und Politik. Sie mobilisierte Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene und durch weltweite Aktionstage gelang es ihr, Bewusstsein für die Dringlichkeit von Maßnahmen gegen den Klimawandel auf allen Ebenen der Politik in Handlungen umzumünzen. Freilich: Für viele gehen die getroffenen und in Gang gesetzten Maßnahmen nicht weit genug. Dies hat drei beobachtbare Folgen als Konsequenz:

Da sind die einen, die aus der aktiven Partizipation aussteigen und sich ins Privatleben zurückziehen.

Dann gibt es jene, die an der Unzulänglichkeit ihres Einsatzes in Relation zum Erleben des Klimawandels und den erzielten Ergebnissen leiden. „Eco Anxiety“ („Klimaangst“) wurde 2017 in einem auf Umfragen und empirischen Erhebungen beruhenden Report u.a. der American Psychological Association als "a chronic fear of environmental doom" beschrieben (Clayton, Manning, & al., 2017). Sie äußert sich in Stress, Burnout, Depression, Verzweiflung, Angst- und Panikattacken. Seither läuft die Diskussion, inwieweit es sich um eine diagnostizierbare und behandlungswürdige Krankheit handelt.

Die dritte Gruppe wiederum fühlt ihr friedliches Bemühen mithilfe von Demonstrationen oder Teilnahme an Gesprächsrunden angesichts der schleppenden und ausgebremsten Fortschritte bei Klimaschutzmaßnahmen nicht Ernst genommen. Man sieht doch: Demonstrieren einige tausend PEGIDA -Anhänger gegen Migranten und stecken Flüchtlingsheime in Brand, werden sofort Gesetze verschärft – und zwar nicht nur gegen Brandstifter, sondern auch gegen Schutzsuchende. Gehen Millionen für den Klimaschutz auf die Straße, geschieht kaum etwas. Daraus folgt die Frage „Müssen auch wir erst etwas kaputt machen, bevor man unseren Forderungen angemessene Beachtung zukommen lässt? Etwa den Lack eines SUV zerkratzen, der den Fahrradweg zuparkt?“

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

Die Ausgangsfrage beinhaltet also gleich zwei wichtige Prämissen: Es geht um Gegengewalt als Antwort auf bereits vorausgegangene Gewalt, und Gewalt gegen Personen ist ausgeschlossen.

## 2 Inhaltliche Annäherung an den Gewaltbegriff

Dies erfordert zunächst eine Annäherung an den Gewaltbegriff in all seinen Schattierungen. In Wikipedia findet sich folgende Einführung zum Thema Gewalt<sup>1</sup>

Als **Gewalt** (von [althochdeutsch](#) *waltan* „stark sein, beherrschen“) werden [Handlungen](#), [Vorgänge](#) und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf [Menschen](#), [Tiere](#) oder [Gegenstände](#) beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird. Gemeint ist das Vermögen zur Durchführung einer Handlung, die den inneren oder wesentlichen Kern einer Angelegenheit oder Struktur (be)trifft. Philosophisch ist Gewalt seit dem Wegfall der [kosmischen](#) bzw. [göttlichen Ordnung](#) in der [Neuzeit](#) untrennbar verknüpft mit der Frage nach [Legitimität](#). Obwohl eine Auseinandersetzung mit Gewalt bis in die Anfänge der Philosophie zu verfolgen ist, ist ihre Problematisierung damit ein relativ neues Phänomen. Sie ist erst denkbar, seit Gewalt selbst „nicht mehr als selbstverständlich gilt.“<sup>[21]</sup>

Aber: Der Begriff der Gewalt und die Bewertung von Gewalt ändert sich im historischen und sozialen Kontext. Auch wird er je nach Zusammenhang (etwa [Soziologie](#), [Rechtswissenschaft](#), [Politikwissenschaft](#)) in unterschiedlicher Weise definiert und differenziert.

Näherhin steht in der Kategorie „Recht/Zivilrecht/Strafrecht“:<sup>2</sup>

Im Strafrecht ist Gewalt ein Zwangsmittel zur Einwirkung auf die [Willensfreiheit](#) eines anderen, z. B. bei Raub, Entführung, Erpressung und Nötigung; bei Delikten wie Mord, Körperverletzung und Sachbeschädigung geht das Strafrecht vom Ergebnis aus, d. h. jemand wird getötet, verletzt oder eine Sache wird beschädigt bzw. zerstört.<sup>[17]</sup>

[Zivilrecht](#) und [Strafrecht](#) basieren auf dem allgemeinen Gewaltverbot. Ausgenommen sind nur Situationen der Notwehr und des Notstands sowie Fälle des [unmittelbaren Zwanges](#) von [Vollzugskräften](#) des Staates ([Gewaltmonopol des Staates](#)).

Die Anwendung von Gewalt (lat. *vis* oder *violentia*), im Sinne von roher, verbrecherischen Gewaltsamkeit, wirkt hier strafverschärfend, z. B. bei [Eigentums-](#) und [Sexualdelikten](#). Der „materielle“ Gewaltbegriff im [Strafrecht](#) setzt eine physische [Zwangswirkung](#) beim [Opfer](#) voraus. Gewalt wird daher meist als personales, weniger als psychisches oder gar [soziales Handeln](#) verstanden. Der Einsatz von Gewalt ist für den [Akteur](#), also den [Täter](#), subjektiv mit Vorteilen verbunden. Der Sinn des Gewalteinsatzes kann *instrumentell* – der Akteur versucht, zum Teil auch mangels anderer Mittel, ein bestimmtes Ziel zu erreichen – oder *expressiv* – der Gewalteinsatz dient dann etwa der Selbstdarstellung oder Selbstvergewisserung – sein.

Die juristische Definition von Gewalt ist nach der heutigen [Rechtsprechung](#) zu definieren als körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen.<sup>[18]</sup>

---

<sup>1</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>

<sup>2</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt#Recht>

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

Entsprechend ist auch die Frage umstritten, ob es so etwas wie „Gewalt gegen Sachen“ überhaupt geben kann oder ob der Begriff „Gewalt“ im eigentlichen Sinne auf die direkte und indirekte Schädigung von Personen beschränkt sein soll/muss

Ein engerer Gewaltbegriff, auch als „materielle Gewalt“ bezeichnet, beschränkt sich auf die zielgerichtete physische Schädigung einer Person. Der weiter gefasste Gewaltbegriff bezeichnet zusätzlich die psychische Gewalt (etwa in Form von [Deprivation](#), emotionaler [Vernachlässigung](#), „[Weißer Folter](#)“, [verbaler Gewalt](#), [Emotionaler Gewalt](#)) und in seinem weitesten Sinne die „[strukturelle Gewalt](#)“. Zudem fällt [Vandalismus](#) unter diesen Gewaltbegriff, wenngleich sich die Einwirkung nicht direkt gegen Personen richtet.

Während diese Diskussion weiter unten vertieft wird, sei als Definition an dieser Stelle vorgeschlagen:

Die [Weltgesundheitsorganisation](#) definiert Gewalt in dem Bericht "Gewalt und Gesundheit" (2002) wie folgt: "*Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.*"<sup>[1]</sup>

### 3 Formen der Gewalt gegen Personen

#### 3.1 Johan Galtung

Aber auch „Gewalt gegen Personen“ hat verschiedene Dimensionen. Die heutzutage weit akzeptierte Beschreibung stammt von Johan Galtung, dem Gründungsvater der Friedens- und Konfliktforschung:<sup>3</sup> Zunächst unterschied er zwischen personal/direkter und strukturell/indirekter Gewalt, später fügte er kulturelle Gewalt hinzu:

##### 3.1.1 Personale Gewalt

Unstrittig und intuitiv als „Gewalt“ werden direkte physische und psychische, von Menschen ausgeübte Aktivitäten verstanden: Überall dort, wo einen „Täter“ gibt, wird als personale oder direkte Gewalt bezeichnet, d.h. die Folgen von personaler Gewalt lassen sich auf konkrete Personen als „Täter“ zurückführen.

##### 3.1.2 Strukturelle Gewalt

Galtung beschäftigt sich sodann mit der indirekt ausgeübten Gewalt, d.h. wo man nicht auf irgendjemand „zeigen“ kann, den man für ausgeübte Gewalt verantwortlich macht.<sup>4</sup> Diese kann in gesellschaftliche oder wirtschaftliche Strukturen oder Institutionen verursacht sein. Hiervon sind konkrete Menschen betroffen, es wird aber zunehmend unmöglich, deren Verursachung auf konkrete „Täter“ zurückzuführen.<sup>5</sup> Die Gewalt ist systemimmanent, sie

---

<sup>3</sup> Zu Galtungs Sichtweisen siehe etwa <https://de.wikipedia.org/wiki/Gewaltdreieck>

<sup>4</sup> Siehe zu diesem Absatz [https://de.wikipedia.org/wiki/Strukturelle\\_Gewalt](https://de.wikipedia.org/wiki/Strukturelle_Gewalt)

<sup>5</sup> Schwierig, aber eben nicht unmöglich, siehe 3.2.2 und 4.5.2

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen.  
Galtung definierte strukturelle Gewalt wie folgt:

*„Strukturelle Gewalt ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist“.*

### 3.1.3 Kulturelle Gewalt

Als kulturelle Gewalt bezeichnet Galtung jene Eigenschaft einer Kultur, mit deren Hilfe direkte oder strukturelle Gewalt legitimiert werden kann. Kulturelle Gewalt ist der gesellschaftliche Hintergrund, auf der die Rechtfertigung von Gewalthandlungen möglich wird. Behindertenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus, Homophobie u.a. sind Gewaltpraktiken, die durch Dominanzkultur und Ideologien der Ungleichheit gerechtfertigt werden.

## 3.2 Katholische Kirche

### 3.2.1 Personale Gewalt

Was Galtung unter „personaler Gewalt“ behandelt wird auch in der Bibel sowie der Morallehre der jüdisch-christlichen Tradition ausführlich behandelt. Hierzu gibt es in den Zehn Geboten und den Vorschriften und Normen des Alten Testaments sowie dem Neuen Testament (Bergpredigt) klare Aussagen.

Komplexer ist die Frage, ob es in der katholischen Tradition Entsprechungen zu Galtungs struktureller und kultureller Gewalt gibt.

### 3.2.2 Institutionelle Gewalt

Diese Frage kann hinsichtlich „struktureller Gewalt“ klar beantwortet werden: Die Frage der „Ursünde“ und „Erbschuld“ weist theologisch auf Gegebenheiten, die die Entscheidungsfreiheit des Individuums beeinträchtigen, sozio-ökonomisch enthält das Alte Testament etwa die Auseinandersetzung zu Schuldknechtschaft usw. Hierauf baut die Katholische Soziallehre auf in allem, was sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Bezug mit der „sozialen Frage“ und „sozialer Gerechtigkeit“ zusammenhängt.<sup>6</sup> Ausdrücklich ist dieser

---

<sup>6</sup> Eine Schnittstelle und ein Wendepunkt in der klassischen und modernen Befassung der Soziallehre mit Fragen der sozialen und strukturellen Gerechtigkeit ist das 2. Vatikanische Konzil. Folgendes Zitat aus Nr. 25 der Pastoralconstitution Gaudium et Spes verbindet theologische, individuelle und strukturelle Aspekte der Gerechtigkeit: „Aus der gesellschaftlichen Natur des Menschen geht hervor, daß der Fortschritt der menschlichen Person und das Wachsen der Gesellschaft als solcher sich gegenseitig bedingen.... Unter den gesellschaftlichen Bindungen, die für die Entwicklung des Menschen notwendig sind, hängen die einen, wie die Familie und die politische Gemeinschaft, unmittelbar mit seinem innersten Wesen zusammen; andere hingegen gehen eher aus seiner freien Entscheidung hervor. In unserer gegenwärtigen Zeit mehren sich beständig aus verschiedenen Ursachen die gegenseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten, und so entstehen mannigfache Verbindungen und Institutionen öffentlichen oder privaten Rechts. Obschon dieser Vorgang, den man als "Sozialisation" bezeichnet, gewiß nicht ohne Gefahren ist, bringt er doch viele Vorteile für die Festigung und Förderung der Eigenschaften der menschlichen Person und für den Schutz ihrer Rechte mit sich (4). Wenn nun die menschliche Person zur Erfüllung ihrer Berufung, auch der religiösen, dem gesellschaftlichen Leben viel verdankt, so kann dennoch nicht geleugnet werden, daß die Menschen aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus, in denen sie leben und in die sie von Kindheit an eingefangen sind, oft

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

Aspekt in der Theologie der Befreiung adressiert, die diesen Sachverhalt, oft austauschbar, unter den Stichwörtern institutionelle Gewalt, institutionalisierte Unrechtsstrukturen, strukturelle Gewalt etc.

Ein Grundlagendokument hierfür ist „Frieden“, verabschiedet während der 2. Lateinamerikanischen Bischofsvollversammlung in Medellin (Latin American Bishops, 1968). Dort heißt es in Nr. 16:

As the Christian believes in the productiveness of peace in order to achieve justice, he also believes that justice is a prerequisite for peace. He recognizes that in many instances Latin America finds itself faced with a situation of injustice that can be called institutionalized violence, when, because of a structural deficiency of industry and agriculture, of national and international economy, of cultural and political life, "whole towns lack necessities, live in such dependence as hinders all initiative and responsibility as well as every possibility for cultural promotion and participation in social and political life,"<sup>26</sup> thus violating fundamental rights. This situation demands all-embracing, courageous, urgent and profoundly renovating transformations. We should not be surprised therefore, that the "temptation to violence" is surfacing in Latin America. One should not abuse the patience of a people that for years has borne a situation that would not be acceptable to anyone with any degree of awareness of human rights.

Die 3. Bischofsvollversammlung zehn Jahre später in Puebla vertiefte diese Analyse in der Ausformulierung der „präferentiellen Option für die Armen“ sowie der Verbindung von wachsender Gewalt in Lateinamerika mit dem Hinweis auf „institutionalisierte Ungerechtigkeit“.<sup>7</sup>

Auf dieser Grundlage vertiefte sich die Theologie der Befreiung in diese Frage, darunter etwa Erzbischof Romero oder die Jesuiten-Theologen Ellacuria und Sobrino. 1979 definiert Ellacuria auf S. 199 seines Comentario a la carta pastoral sein Verständnis von institutionalisierter Gewalt wie folgt:<sup>8</sup>

"Es handelt sich um institutionelle Gewalt dann, wenn eine breite und tiefgreifende Situation von Ungerechtigkeit gegeben ist, eine breite und tiefgreifende Situation von Ungerechtigkeit, die gewohnheitsmäßig geworden ist und die einschließlic von Institutionen der Gesellschaft und des Staates sanktioniert wird." Und er konkretisiert: "Wenn, zum Beispiel, einer überwältigenden Mehrheit das Lebensnotwendige fehlt, wenn der Reichtum des Landes in einer skandalösen Weise verteilt ist, wenn die Bürger ihrer Grundrechte beraubt werden, dann stehen wir vor einer strukturellen und institutionalisierten Gewalt."

Freilich: Die strukturelle Gewalt ist für Ellacuria nicht vollkommen „gesichtslos“:

---

vom Tun des Guten abgelenkt und zum Bösen angetrieben werden. Ganz sicher stammen die so häufig in der gesellschaftlichen Ordnung vorkommenden Störungen zum Teil aus der Spannung in den wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gebilden selbst. Doch ihre tieferen Wurzeln sind Stolz und Egoismus der Menschen, die auch das gesellschaftliche Milieu verderben. Wenn aber einmal die objektiven Verhältnisse selbst von den Auswirkungen der Sünde betroffen sind, findet der mit Neigung zum Bösen geborene Mensch wieder neue Antriebe zur Sünde, die nur durch angestrenzte Bemühung mit Hilfe der Gnade überwunden werden können.“ Hierzu ausführlicher (Alt, 2020).

<sup>7</sup> Puebla, Abschlussdokument Nr. 506

<sup>8</sup> Die folgenden zwei Zitate sind der nicht veröffentlichten Doktorarbeit von Pater Martin Maier SJ entnommen.



(A)uch wenn die Gewalt institutionalisiert bzw. strukturell ist, so heißt dies für Ellacuría nicht, daß nicht einzelne Personen dafür verantwortlich gemacht werden können. Es sind eben die für diese Strukturen Verantwortlichen, die Gewalt anwenden. Die strukturell-institutionalisierte Gewalt geht meist mit der repressiven Gewalt einher, durch die die ungerechten Strukturen einer Gesellschaft überhaupt nur aufrecht erhalten werden können. Diese repressive Gewalt nimmt in Lateinamerika nicht selten Formen des Staatsterrorismus an, wenn die staatliche Zwangsgewalt von einer Minderheit zur gewaltsamen Unterdrückung der Mehrheit mißbraucht wird.

Diese Sicht lässt fragen, inwieweit neben menschlichen Akteuren auch institutionell/ökonomische Akteure als Verantwortliche für Missstände angeprangert und zur Verantwortung gerufen werden können (siehe 4.5.2)

### 3.2.3 Kulturelle Gewalt

Galtungs Einsicht, dass kulturelle Werte bestimmte Formen direkter (z.B. Rassismus) und indirekter Gewaltausübung (über freie, unregelte Märkte, Konkurrenz und Wettbewerb) legitimieren wächst auch in der katholischen Tradition. Schon Johannes Paul II beklagte, dass die Ethik des freien Markts sich aus dem Gebiet der Wirtschaft in gesellschaftliche Gebiete „hineindrängt“, wo sie nichts zu suchen hat.<sup>9</sup> Noch deutlicher ist die Auseinandersetzung mit Werten der modernen Gesellschaft bei Papst Benedikt XVI und Papst Franziskus. Gerade letzterer betont, dass das Wirtschaftssystem und Profitgier Menschen zur Ware macht und als „Müll“ ausgrenzt und entsorgt.

### 3.2.4 Papst Franziskus‘ Wurzeln

Die zitierten Bischofsvollerversammlungen und die theologische Diskussion im Rahmen der Theologie der Befreiung sind ein wichtiger Hintergrund, um gewisse Statements von Papst Franziskus einordnen zu können, etwa seinen Ausspruch „Diese Wirtschaft tötet“<sup>10</sup> oder seine Aussagen zu struktureller Gewalt, etwa seine Feststellung, dass wir uns in einem „Dritten Weltkrieg auf Raten“ befinden:

Vor kurzem habe ich gesagt, und ich wiederhole es, dass wir den Dritten Weltkrieg erleben, aber stückchenweise. Es gibt Wirtschaftssysteme, die nur dann überleben können, wenn Krieg geführt wird. So stellt man Waffen her und verkauft sie, und so können die Bilanzen der Wirtschaftssysteme, die den Menschen dem Götzen Geld opfern, natürlich saniert werden. Aber dabei denkt man nicht an die hungrigen Kinder in den Flüchtlingslagern, man denkt nicht an die Zwangsumsiedlungen, man denkt nicht an die zerstörten Häuser, ja, man denkt

---

<sup>9</sup> Beispielsweise "One of the Church's concerns about globalization is that it has quickly become a cultural phenomenon. The market as an exchange mechanism has become the medium of a new culture. ... We are seeing the emergence of patterns of ethical thinking which are by-products of globalization itself and which bear the stamp of utilitarianism. But ethical values cannot be dictated by technological innovations, engineering or efficiency; ... Ethics cannot be the justification or legitimation of a system, but rather the safeguard of all that is human in any system. Ethics demands that systems be attuned to the needs of man, and not that man be sacrificed for the sake of the system." [Address to the Pontifical Academy of Social Sciences Friday, 27 April 2001]

<sup>10</sup> Evangelii Gaudium Nr. 53 „Ebenso wie das Gebot „du sollst nicht töten“ eine deutliche Grenze setzt, um den Wert des menschlichen Lebens zu sichern, müssen wir heute ein „Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen“ sagen. Diese Wirtschaft tötet.“

auch nicht an die vielen Leben, die zerbrochen sind. Wie viel Leid, wie viel Zerstörung, wie viel Schmerz! Heute, liebe Brüder und Schwestern, erhebt sich in allen Teilen der Welt, in jedem Volk, aus jedem Herzen und in den Volksbewegungen der Friedensruf: Nie wieder Krieg! Ein Wirtschaftssystem, in dem sich alles um den Götzen Geld dreht, muss auch die Natur ausbeuten; es muss die Natur ausbeuten, um den frenetischen Rhythmus des Konsums, der ihm eigen ist, aufrechterhalten zu können. Der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt, die Abholzung der Wälder haben in den großen Katastrophen, deren Zeugen wir sind, bereits ihre Auswirkungen gezeigt. Und die, die am meisten darunter leiden, seid ihr, die einfachen Menschen, die in prekären Behausungen an den Küsten leben oder wirtschaftlich so wenig abgesichert sind, dass sie bei einer Naturkatastrophe alles verlieren.<sup>11</sup>

Freilich: Derlei „systemkritische Äußerungen“ finden sich jedoch auch in den Soziallehre-Enzykliken früherer Päpste, etwa in der Enzyklika Octogesimo Anno von Pius XI: Die kapitalistische Wirtschaftsweise, so Pius,

101. ... ist nicht in sich schlecht. Die Verkehrtheit beginnt vielmehr erst dann, wenn das Kapital die Lohnarbeiterschaft in seinen Dienst nimmt, um die Unternehmungen und die Wirtschaft insgesamt einseitig nach seinem Gesetz und zu seinem Vorteil ablaufen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Menschenwürde des Arbeiters, ohne Rücksicht auf den gesellschaftlichen Charakter der Wirtschaft, ohne Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit.

105. Am auffallendsten ist heute die geradezu ungeheure Zusammenballung nicht nur an Kapital, sondern an Macht und wirtschaftlicher Herrschgewalt in den Händen einzelner...

108. Solch gehäufte Macht führt ihrerseits wieder zum Kampf, zu einem dreifachen Kampf: zum Kampf um die Macht innerhalb der Wirtschaft selbst; zum Kampf sodann um die Macht über den Staat, der selbst als Machtfaktor in den wirtschaftlichen Interessenkämpfen eingesetzt werden soll; zum Machtkampf endlich der Staaten untereinander, die mit Mitteln staatlicher Macht wirtschaftliche Interessen ihrer Angehörigen durchzusetzen suchen und wieder umgekehrt zum Austrag zwischenstaatlicher Streithändel wirtschaftliche Macht als Kampfmittel einsetzen.

All dies sind nur Andeutungen, dass die Katholischen Moral- und Soziallehre eine reiche Fundgrube für alle Aspekte und Dimensionen von Gewalt sein kann.

## 4 Rechtfertigung von Gegengewalt

In der Ausgangsfrage wurde deutlich, dass junge Aktivisten ihre Überlegungen zur Gewaltausübung als Reaktion auf vorherige Gewalt verstehen, in Verbindung mit dem Versagen alternativer Wege, diese Gewaltausübung schnell und angemessen beenden zu können. Wie sieht es also hinsichtlich einer Rechtfertigung von Gegengewalt aus?

### 4.1 Historische Einordnung

Seit es Unrecht gibt, gibt es innerhalb und außerhalb der Kirche die ethische Frage, ob, und mit welchen Mitteln, man sich gegen Gewalt wehren kann. Diese Frage stellt sich anhand

---

<sup>11</sup> [http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/october/documents/papa-francesco\\_20141028\\_incontro-mondiale-movimenti-popolari.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/october/documents/papa-francesco_20141028_incontro-mondiale-movimenti-popolari.html)

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

einer tyrannischen Diktatur natürlich anders („Tyrannenmord“) als anhand der Frage „struktureller Gewalt“, die für die Ausgangsfragestellung entscheidend ist.

Akzeptiert ist sicherlich, dass diese Frage spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts besonders deutlich auftaucht, als sich auf dem Hintergrund der Industrialisierung und damit evidenter institutionalisierter und ungerechter Machtverteilung auch für die Kirche die „soziale Frage“, die Frage nach „sozialer Gerechtigkeit“ und den Wegen dorthin stellte. Dieser Überlegungen verliefen parallel zu denen von Marxisten, Sozialisten, Anarchisten, Gewerkschaftern, Reformern usw., die sich ebenfalls angesichts der Spannung zwischen Unterdrückung und Revolution sorgten.

Aus Platzgründen soll aus dem „säkularen“ Kontext lediglich folgendes Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit gebracht werden:

#### **4.1.1 Die 1968er und ihre Legitimation von „Gegengewalt“**

In den 1960er Jahre kam es zur Diskussion der Frage, inwieweit Widerstand gegen „kolonialistische, imperialistische, kapitalistische...“ Kriege sowie direkte und indirekte Machtausübung legitimierbar sei, und hier finde sich schon viele Argumentationsmuster, die auch für gewaltbereite Globalisierungskritiker bis heute Gültigkeit haben. Zusammenfassend schreibt Wikipedia:

[Frantz Fanon](#) und [Herbert Marcuse](#) formulierten unter dem Eindruck von [Algerien-](#) und [Vietnamkrieg](#) das Prinzip der „Gegengewalt“, die von unterdrückten Völkern und [diskriminierten](#) Minderheiten ausgeübt wird mit dem Zweck, die sie beherrschende Gewalt zu brechen. Marcuse sagte: „[...] ich glaube, daß es für unterdrückte und überwältigte Minderheiten ein ‚Naturrecht‘ auf Widerstand gibt, außergesetzliche Mittel anzuwenden, sobald die gesetzlichen sich als unzulänglich herausgestellt haben. Gesetz und Ordnung sind überall und immer Gesetz und Ordnung derjenigen, welche die etablierte Hierarchie schützen; es ist unsinnig, an die absolute Autorität dieses Gesetzes und dieser Ordnung denen gegenüber zu appellieren, die unter ihr leiden und gegen sie kämpfen – nicht für persönlichen Vorteil und aus persönlicher Rache, sondern weil sie Menschen sein wollen. Es gibt keinen anderen Richter über ihnen außer den eingesetzten Behörden, der Polizei und ihrem eigenen Gewissen. Wenn sie Gewalt anwenden, beginnen sie keine neue Kette von Gewalttaten, sondern zerbrechen die etablierte.“<sup>[20]</sup>

In der Diskussion der [68er-Bewegung](#) unterschied man Gewalt als „Diktatur der Gewalt“ ([Staat](#), [Kapitalismus](#), [strukturelle Gewalt](#)) von [Notwehr](#), [Selbstverteidigung](#), Entmonopolisierung der Gewalt und drittens von „revolutionärer Gewalt“ ([Generalstreik](#), bewaffnetem [Befreiungskampf](#) in Teilen der so genannten „Dritten Welt“). Ob Gewalt legitim für die jeweilige politische Aktion war, knüpfte sich an die Unterscheidung von „*Gewalt gegen Sachen*“ (juristisch gilt diese als [Schädigung](#) oder auch [Landfriedensbruch](#), wenn ein Polizeifahrzeug beschädigt wird), mit der einem Protest oder einer Forderung Nachdruck verliehen werden soll, und „*Gewalt gegen Personen*“, die, abgesehen von Teilen der späteren [Stadtguerilla](#) und der [RAF](#), allgemein abgelehnt wurde.

Klar ist, dass der aus dieser Zeit stammende Slogan „Macht kaputt was euch kaputt macht“ bis heute zur Rechtfertigung von „Gewalt gegen Sachen“ herangezogen wird.

## 4.2 Katholische Kirche

Auch in der Katholischen Moral und Ethik spielte zu allen Zeiten die Frage gerechter und gerechtfertigter Gegengewalt eine Rolle, etwa bei der Frage nach dem „gerechten Krieg“, „humanitärer Interventionen“, oder im Fall der Unterdrückung durch staatliche Gewalt.

### 4.2.1 Biblisch

Die klassische und sprichwörtliche Formel hierzu enthält das Alte Testament: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Im Neuen Testament ruft Jesus zwar in der Bergpredigt zu einer anderen Ethik auf, gegen die Wechsler und Händler im Tempel wendet er jedoch Gewalt gegen Personen und Sachen an: Nach Johannes 2,15 machte Jesus eine Geißel und vertrieb die Händler damit, ihre Tische warf er um, vielleicht zerstörte er auch die Gehege und Käfige der Opfertiere und befreite diese. Gegen die Entschuldigung, dass Jesus hier im Affekt gegen seine eigenen Prinzipien verstößt. Aber: Dagegen spricht, dass er sich aus Stricken eine Geißel macht. Dies lässt auf Planung, Überlegung und Absicht schließen. Warum und wogegen genau sich Jesus erregt kann man aus der Stelle nicht erschöpfend erkennen. Man kann aber diese Stelle im Kontext mit seiner Warnung sehen, man könne nicht zugleich Gott und dem Mammon/Geld dienen (Mt. 6,24 + Lk. 16,13). Daraus könnte folgen, dass Jesus einen Gottesdienst und ein menschlich-gesellschaftliches Miteinander propagiert, das für seine angemessene Entfaltung nicht von Handel (Tierverkauf für Opfer) und Geld (Geldwechsler) mitbestimmt werden oder abhängig sein darf.

### 4.2.2 Widerstand gegen staatliche Unterdrückung

Die Frage nach dem „gerechten Krieg“ als Verteidigung gegen andernfalls zu erwartender Unterdrückung durch einen Aggressor beschäftigte abendländische und christliche Denker zu allen Zeiten, und viele Argumente etwa von Augustinus oder Thomas von Aquin gelten hier bis heute.<sup>12</sup> Ebenso erkennt die Katholische Kirche im Fall von Unterdrückung durch die staatliche Gewalt im eigenen Land gerechtfertigte Gegengewalt an: Sowohl der Katechismus der Katholischen Kirche (Nr. 2243) als auch das Kompendium der Soziallehre (Nr. 401) listen fünf Bedingungen auf, deren Erfüllung selbst bewaffneten Widerstand gegen Unterdrückung rechtfertigen:

1. Grundrechte werden schwerwiegend und anhaltend verletzt
2. Alle anderen Hilfsmittel sind ausgeschöpft
3. Es kann vermieden werden, dass durch die Gewaltanwendung noch schlimmere Unordnung entsteht.
4. Es muss begründete Aussicht auf Erfolg bestehen
5. Bessere Lösungen sind auch nicht (mehr) absehbar.

---

<sup>12</sup> Eine Übersicht bietet auch hier Wikipedia [https://de.wikipedia.org/wiki/Gerechter\\_Krieg](https://de.wikipedia.org/wiki/Gerechter_Krieg). Wichtig ist, dass Christen ihre anfängliche grundsätzliche Opposition gegen den Kriegsdienst schon bei der Konstantinischen Wende 313 n.Chr. ableigten, wenngleich das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen bis heute besteht.

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

Hierbei geht es nicht nur um die Rechtfertigung von Gewalt gegen die Obersten Repräsentanten eines Unrechtssystems, etwa den Staatspräsident oder Diktator, sondern auch gegen dessen Repräsentanten, also Sicherheitskräfte.

### 4.2.3 Widerstand gegen strukturelle/institutionelle Gewalt

Hinsichtlich der einer Rechtfertigung von Gegengewalt gegen vorausgehende strukturell-institutionelle Gewalt war erneut die Bischofsvollversammlung von Medellín richtungsweisend (Latin American Bishops, 1968). In Nr. 19 des bereits zitierten Dokuments „Frieden“ heißt es:

We address ourselves finally to those who, in the face of injustice and illegitimate resistance to change, put their hopes in violence. With Paul VI we realize that their attitude "frequently finds its ultimate motivation in noble impulses of justice and solidarity."<sup>28</sup> Let us not speak here of empty words which do not imply a personal responsibility and which isolate from the fruitful nonviolent actions that are immediately possible. If it is true that revolutionary insurrection can be legitimate in the case of evident and prolonged "tyranny that seriously works against the fundamental rights of man and which damages the common good of the country,"<sup>29</sup> whether it proceeds from one person or from clearly unjust structures, it is also certain that violence or "armed revolution" generally "generates new injustices, introduces new imbalances and causes new disasters; one cannot combat a real evil at the price of a greater evil."<sup>30</sup><sup>13</sup>

Ähnlich die Argumentation lateinamerikanischer Theologen in der Folge der Bischofsvollversammlungen von Medellín und Puebla.<sup>14</sup>

Auch anderswo in der Welt sehen Bischof einen gerechtfertigten Zusammenhang zwischen (vorausgehender) Gewalt und (folgender) Gegengewalt. Zum Beispiel der Hirtenbrief "This Land is Home to Me: A Pastoral Letter on Powerlessness in Appalachia" (1975), wo sich Arbeiter gegen Ausbeutung und Unterdrücker von Gruben- und Minenbesitzer wehrten:

This struggle of resistance is a struggle against violence -- against institutional violence which sometimes subtly, sometimes brutally, attacks human dignity and life. Therefore, although the Catholic tradition fully acknowledges the legitimacy of self-defense and force as the final recourse against injustice, we must beware of the temptation of a too easy violence -- of a

---

<sup>13</sup> Die Fußnote beziehen sich auf die Predigt von Papst Paul VI bei der Mass on Development Day, Bogota, August 23, 1968. Zur Frage von Gewalt äußert sich Papst auch in *Populorum Progressio*, Nr. 30f.

<sup>14</sup> Siehe etwa Ignacio Ellacuría in seinem Artikel „Gewaltlose Friedensarbeit“, in: *Concilium* 14(1988) auf Seiten 48-52: Gegenüber der in 3.2.2 geschilderten strukturellen, repressiven und unterdrückerischen Gewalt sieht er eine befreiende Gegengewalt als erlaubt an. Doch in der Linie der klassischen Theorie vom geringeren Übel schränkt er ein: "Da die Gewalt ein Übel ist, ist ihre Anwendung nur gerechtfertigt, wenn sie ein Gut oder die Minderung des Übels zu erreichen verspricht." Ebenso wendet er den Proportionalitätsgrundsatz aus der Lehre vom gerechten Krieg auf die befreiende Gewalt an, indem er postuliert, daß die mit ihr unvermeidlich einhergehenden Übel nicht größer sein dürfen als die Übel, die sie bekämpft. Für Ellacuría ist es auch keineswegs von vornherein ausgemacht, daß der Kampf gegen die Ungerechtigkeit und Unterdrückung mit Waffen erfolgen muß. Nur "wenn ihr kein anderer Ausweg bleibt, wird diese revolutionäre Gewalt zum bewaffneten Kampf, ohne deswegen terroristischer Kampf sein zu müssen". Die terroristische Gewalt schließt Ellacuría deswegen kategorisch aus, weil sie undifferenziert angewendet wird und in aller Regel eine Spannungssituation nur verschärft und verschlimmert. (Dieser Literaturhinweis ist mit Dank der unveröffentlichten Doktorarbeit von Martin Maier SJ entnommen).

bitterness which can poison that for which we struggle, or which still worse, can provoke from forces of injustice an even more brutal and repressive institutional violence whose first victim is always the poor. (S. 21)

Freilich: In allen kirchlichen Dokumenten gilt der Proportionalitätsgrundsatz, d.h. dass das, was aus der Gegengewalt folgt, nicht schlimmer sein darf als der Jetztzustand und die konstante Mahnung, sicher zu sein, dass alle besseren, vielversprechenderen und dauerhafteren etc. Lösungen ernsthaft ausgeschöpft sind.

#### 4.3 Besonderheit der gegenwärtigen Situation

Eine wichtige Begründung von Gegengewalt hängt mit der Einsicht in die Besonderheit unserer geschichtlichen Situation zusammen: Zunehmend wird erkannt, dass wir uns mitten in einer gesamtgesellschaftlichen „Transformation“ befinden, wie sie in der Menschheitsgeschichte nur selten aufkam – etwa beim Übergang vom Sammler und Jäger zum sesshaften Ackerbauern oder von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft.

##### 4.3.1 Sachlich begründeter Handlungsdruck

Wissenschaftliche Evidenz konsolidiert sich, dass der Planet sich bereits mitten im sechsten Massen-Artensterben befindet und dass der Mensch an dieser Entwicklung einen hohen Anteil hat: Sowohl, was die unaufhaltsamen Verschlechterungen betrifft, als auch die Möglichkeit, die Entwicklung zu verlangsamen, aufzuhalten oder gar umzukehren: Es gibt genügend Problemanalysen, es gibt genügend Handlungsempfehlungen.<sup>15</sup> Letztere werden allerdings nicht angemessen umgesetzt, wie die schleppende Umsetzung des Pariser Klimaabkommens belegt.

##### 4.3.2 Schrumpfende Zeitfenster

Zugleich wächst die Einsicht, dass uns die Zeit davonläuft. Es scheint, als ob die von der Wissenschaft vorhergesagte Kippunkte beim Klimawandel früher eintreten als vorhergesagt und damit der Handlungsdruck wächst, um eine unumkehrbare Katastrophe mit noch höheren Opfern zu vermeiden (Lenton, Rockström, & al., 2019) (Charisius, 2019) (Jung-Hüttl, 2020).

Entsprechend wurde im Januar 2020 die „Weltuntergangsuhr“, die seit 1947 aus verschiedenen Faktoren die Wahrscheinlichkeit menschengemachter Erdzerstörung misst, auf 100 Sekunden vor 12 gestellt. Zum Vergleich: Als die Sowjetunion ihre erste Wasserstoffbombe zündete, stand diese Uhr auf 2 Minuten vor 12, zum Ende des Kalten Kriegs auf 17 Minuten vor 12.<sup>16</sup>

##### 4.3.3 Korruption von Governance

---

<sup>15</sup> Etwa das IPCC oder die Alliance of World Scientists. Was die FridayForFuture Bewegung betrifft so sei auf die hier kooperierende ScientistForFuture Bewegung verwiesen, siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Scientists\\_for\\_Future](https://de.wikipedia.org/wiki/Scientists_for_Future)

<sup>16</sup> <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Doomsday-Clock-Nur-noch-100-Sekunden-vor-dem-Weltuntergang-4645552.html>

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

DASS vorliegende Empfehlungen trotz zunehmend erkanntem Handlungsdruck und bestehender internationaler Verpflichtungen (Sustainable Development Goals, Paris Agreement) nicht umgesetzt werden, und dass Demonstration, Argumentation, Publikation und Diskussion daran nichts wirklich ändern kann, liegt nach Ansicht einer wachsender Zahl von Aktivisten der Korruption bestehender governance-Strukturen: Diese sei eher an den Interessen der Mächtigen orientiert als an dem Willen der Bevölkerungsmehrheit.

Dieser Aspekt entspricht im Übrigen dem „katholischen“ Kriterium (3.2.), ob vor einer (Gegen-)Gewaltanwendung alle anderen Wege ausgeschöpft wurden bzw. nicht gangbar/ausreichend sind.

#### 4.3.4 Verhältnismäßigkeit

Dies führt zu Fragen der Verhältnismäßigkeit von Handeln und Nicht-Handeln sowie der Anwendung bestimmter Handlungsformen:

- Wie sieht es mit den (absehbaren) Schäden aus, wenn NICHT gehandelt wird und das „Weiter-So“ gilt? Je länger ich nicht-handle und aufmerksam mache, desto gravierender die Folgen anderswo, desto massiver das, was später von der Gemeinschaft zu Kompensation aufgebracht werden muss.
- Wenn friedlicher Massenprotest bislang ungenügende Ergebnisse zeitigt: Was ist der Vor- und Nachteil anderer Protestformen? (Vorteil: Erschrecken bei Eliten und Verantwortungsträgern, Nachteil: Verlust an Sympathie und Unterstützung durch unbeteiligt Geschädigte....)
- Was geschieht durch die aktive Mit-Schuld, das Untätigsein/die Unterlassung derjenigen, die ich angreife und schädige?
- Wie sehen die Ressourcen jener aus, die mit absehbaren Schädigungen umgehen und leben müssen? Hier haben jene, deren Haus oder SUV ich beschädige sicher mehr als jene, die in armen Ländern unter den Folgen des Klimawandels leiden?

#### 4.4 Formen von Gegengewalt

Welche Formen nicht nur von gesetzwidrigem Verhalten, sondern gegen andere ausgeübte Gegengewalt gibt es?

##### 4.4.1 Nötigung

Eine verbreitete Form der Gegengewalt in demokratischen Ländern ist Nötigung, etwa durch Sitzblockaden. Hierzu sagt Wikipedia:<sup>17</sup>

Die **Nötigung** ist ein [Freiheitsdelikt](#), das im [deutschen Strafrecht](#) in [§ 240](#) des [Strafgesetzbuchs](#) (StGB) geregelt ist. Schutzgut ist die Freiheit der [Willensentschließung und -betätigung](#) gegen [Gewalt](#) und [Drohung](#). Die Norm verbietet es, einen anderen zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen zu zwingen, indem dessen Willensfreiheit durch

---

<sup>17</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%B6tigung\\_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%B6tigung_(Deutschland))

Anwendung von Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel beeinträchtigt wird.

Wann bzw. inwieweit Sitzblockaden den Tatbestand der Nötigung erfüllen: siehe 5.4.

#### 4.4.2 „Gewalt gegen Sachen“?

Auf dem Hintergrund der obigen Ausgangsfrage und des populären Ausspruchs „Gewalt nicht gegen Menschen wohl aber gegen Sachen“ anzuwenden (siehe 4.1.1), sei zunächst gefragt, ob es „Gewalt gegen Sachen“ überhaupt geben kann.

##### 4.4.2.1 Philosophie

Aus der Sicht Politischer Philosophen<sup>18</sup> wird vorgebracht, dass Gewalt im eigentlichen Sinne eine Absicht seitens des Täters, und die Abwesenheit von Absicht seitens des Opfers beinhaltet. Konkret: Während das Ziehen eines Zahns zwar Kraft und Gewalt seitens des Arztes verlangt, ist dies vom Patienten gewollt und akzeptiert. Anders ist es bei einem Schlag oder Schlimmerem. Folgt man diesem, kann es Gewalt gegen Tiere geben, die als fühlende Wesen auch keine Möglichkeit haben sich dazu zu verhalten, aber gegen Sachen?

Bedacht werden muss auf dem Hintergrund der Einführung (2) und Vorstehende, dass zu einer gerechtfertigten Verwendung des „Gewalt“-Begriffs gehört, dass durch die Beschädigung von Eigentum Menschen geschädigt werden. Aber durch das Zerstören des Autos meines Nachbarn schädige ich ihn nur indirekt. Entsprechend ist es zielführender, im Hinblick auf Sachen nicht von Gewalt, sondern von Sachbeschädigung, Vandalismus oder Schändung zu sprechen.

##### 4.4.2.2 Strafrecht

Diese Sicht spiegelt sich auch im Strafrecht, siehe etwa „Strafrecht Online“<sup>19</sup>: Es

...ist maßgeblich, ob die Einwirkung auf eine Sache zu einem körperlichen Zwang für eine Person führt. Der entstehende Zwang stellt dabei die Gewalt im Sinne des [§ 240 I](#) in Form der *vis compulsiva* dar. Andernfalls bleibt es bei einer Strafbarkeit nach [§ 303 I](#) (Beck'scher Online-Kommentar StGB/Valerius, 35. Ed. 01.08.2017, § 240 Rn. 26).

Beispiele: Das Aushängen von Fenstern eines Gebäudes oder das Abstellen der Heizung, um den Mieter zum Auszug zu bewegen, wirken körperlich auf diesen und stellen damit Gewalt dar. Anders liegt es beim Zerkratzen eines Autos, um den Fahrer zu einem anderen Parkverhalten zu bewegen: Hier fehlt es an der körperlichen Wirkung.

#### 4.5 Rechtfertigung von Gegengewalt im Fall der Klimakrise

Während oben (4.1.1) Gegengewalt in Bezug auf Militarismus, Imperialismus und Kolonialismus gerechtfertigt wurde und viele Formen Ziviler Ungehorsams aus der Friedensbewegung stammen (siehe 5) ist nun zu fragen, ob eine Rechtfertigung von Gegengewalt auch für die Klimakrise herangezogen werden kann.

---

<sup>18</sup> Schotte, D. Verletzte Dinge: Gibt es Gewalt gegen Sachen? <https://www.philosophie.ch/artikel/verletzte-dinge-gibt-es-gewalt-gegen-sachen>

<sup>19</sup> <https://strafrecht-online.org/problemfelder/bt/240/obj-tb/gewaltbegriff/>



Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

Es wurde oben (4.1 und 4.2) festgestellt, dass es eine Fülle von Argumenten zur Rechtfertigung von Gegengewalt gegen direkte personal ausgeübte Gewalt (Notwehr) gibt, aber auch gegenüber Repräsentanten repressiver Strukturen (und gegenüber „struktureller Gewalt“ als solcher.

#### **4.5.1 Klimakrise als Ernstfall und Ausfluss struktureller Gewalt**

Dass durch Klimawandel „Gewalt“ gegenüber Menschen, Tier und anderen Lebewesen ausgeübt wird, ist zunehmend akzeptiert:

Während es sich in Deutschland inzwischen um „nur“ tausende zusätzliche Todesfälle pro Hitzesommer handelt, gehen Studien der WHO für die Zeit ab 2030 von hunderttausenden zusätzlichen Toten aller Altersgruppen pro Jahr aus.<sup>20</sup> Hinzu kommen Pflanzen- und Tierwelt: Die Feuer 2019/2020 allein in Australien haben über 500 Millionen Tiere das Leben gekostet, ein enormes Leid, ein großer Verlust für die globale Biodiversität.<sup>21</sup> Hinzu kommt Flucht, Vertreibung, soziale Unruhen aufgrund Land-Stadt Flucht und ungeordneter Urbanisierung...

Hinzu kommt, dass der Klimawandel Bestandteil und Ausfluss eines tiefer liegenden und den Klimawandel mit-verursachenden gewalttätigen Systems ist: Die neoliberale Wirtschaftsform mit ihrer Betonung auf freien Märkten, Konkurrenz und Wettbewerb. Dieses System, in dem sich das Recht des Stärkeren oft über das Gemeinwohl hinwegsetzt, übt auch in anderen Bereichen Gewalt, etwa, wenn es niedrige Sozialstandards erzwingt, die zu Verletzungen und Todesfällen führen (Rana Plaza). Hinzu kommt, dass genau dieses System die Ungleichheit in sozialen und ökonomischen Bereichen fördert, die sich wiederum in ungleichen Einflussmöglichkeiten auf politische Macht übersetzt, was wiederum verhindert, dass die Krise dieses Systems gegen den Willen seiner Profiteure gelöst werden kann (siehe 4.3.3).

#### **4.5.2 Lässt sich Verantwortung für den Klimawandel zuordnen?**

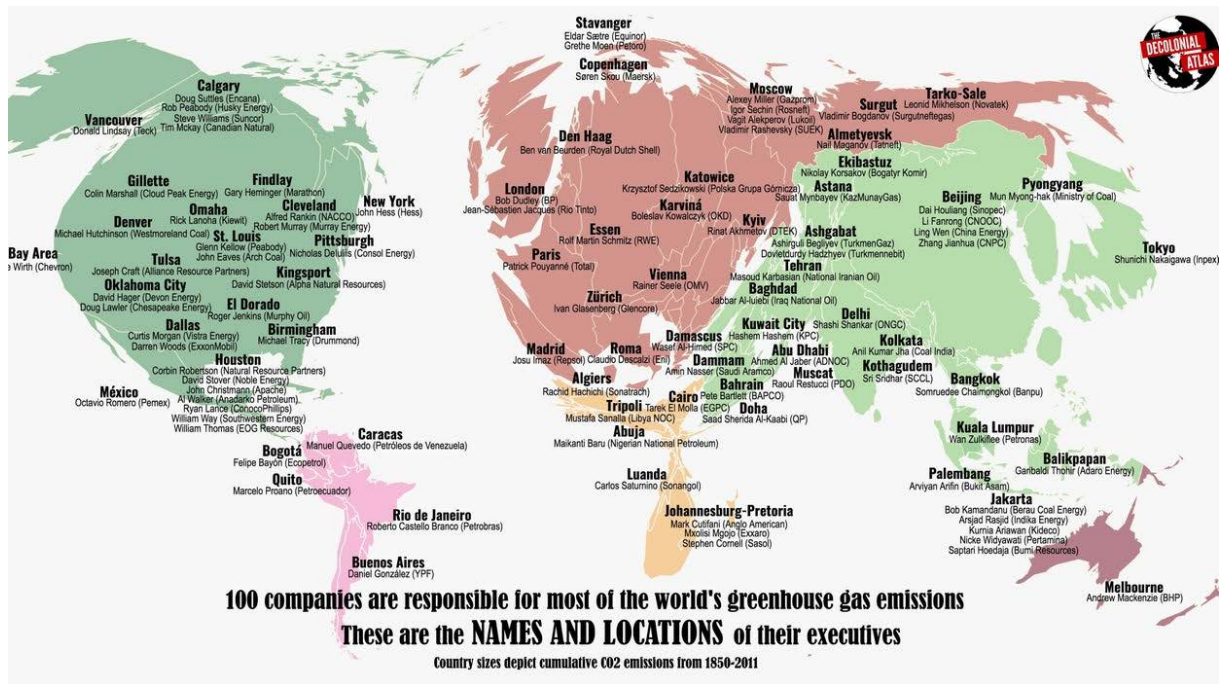
Auch im Fall des Klimawandels gilt die Beobachtung von Ellacuria (siehe 3.2.2), dass strukturelle Gewalt nicht völlig gesichtslos ist, sondern dass jene Personen, die für die Aufrechterhaltung struktureller Gewalt verantwortlich sind, identifizierbar sein können. Die Frage ist, ob man diese Beobachtung nicht auch analog heute gegen bestimmte Konzerne, deren Eigentümer, Vorstände, Aufsichtsräte, Aktionäre und Lobbygruppen übertragen kann. Als Beispiel sei die nachfolgende Grafik angeführt, die jene Firmen auflistet, die für 71% der globalen Treibgas-Emissionen verantwortlich sein sollen:<sup>22</sup>

---

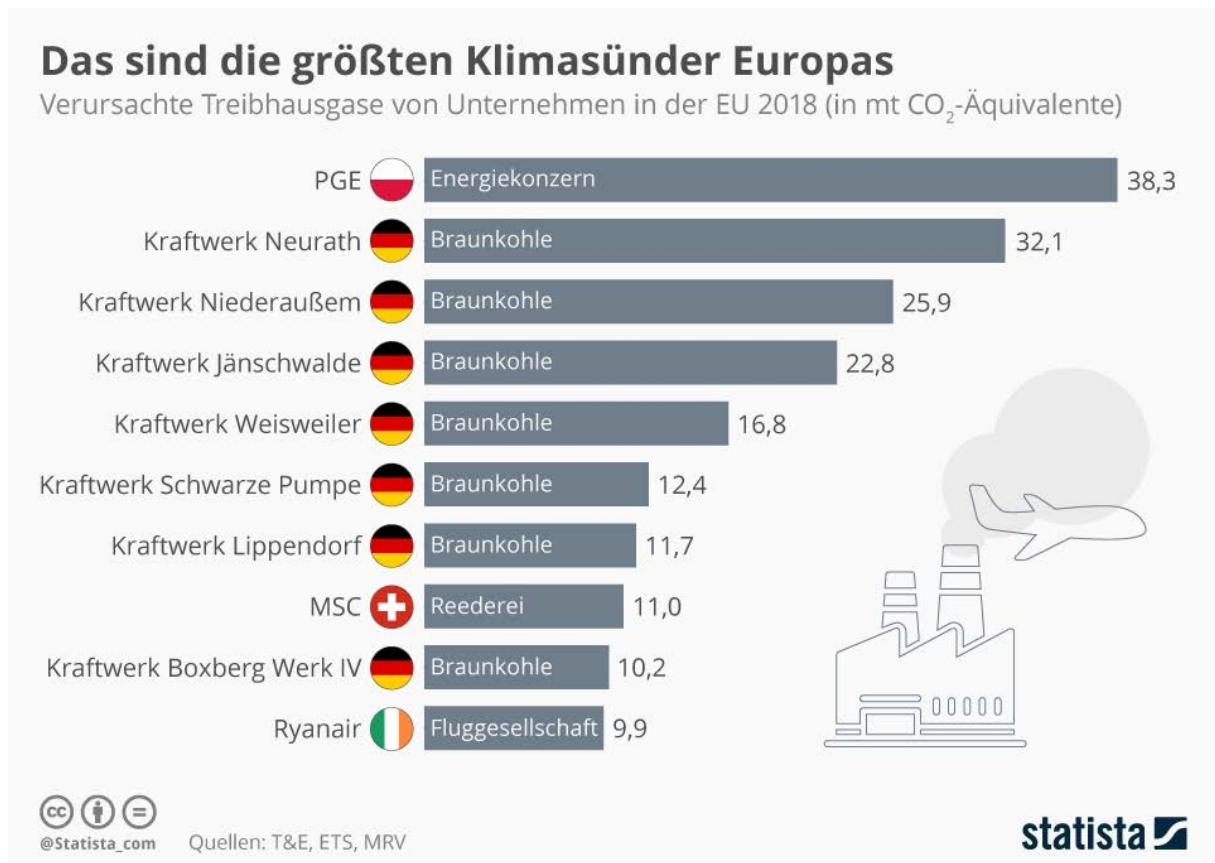
<sup>20</sup> Keßler, Sabrina (2014) WHO geht ab 2030 von 250 000 Klimaopfern mehr aus. In: Wirtschaftswoche. Abgerufen von <https://www.wiwo.de/technologie/green/tod-durch-klimawandel-who-geht-ab-2030-von-jaehrlich-250-000-klima-opfern-mehr-aus/13550772.html>

<sup>21</sup> Die Referenzstudie wurde veröffentlicht, als von einer Eindämmung der Brände noch nicht die Rede sein konnte, d.h. die Zahl hat sich mit Sicherheit erhöht. <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2020-01/australien-feuer-buschbraende-waldbraende-buschfeuer-tiere-pflanzen-folgen>

<sup>22</sup> <https://bigthink.com/strange-maps/climate-change>



Analog dazu gibt es Indices oder Listen über die größten Klimasünder Europas usw.



Das Problem bei der ersten Karte und ihrer Personalisierung auf die CEOs ist, dass Kunden deren Dienstleistungen beziehen, Eigentümer und Aktionäre den CEOs Vorgaben machen und unter den Aktionären institutionalisierte Investoren sind, die wiederum „gesichtslos“ über CEOs agieren usw.

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

Aber: Auch wenn es im Fall von Firmen, Kraftwerken und Konzernen schwierig ist, Verantwortlichkeit mit einem menschlichen Gesicht zu versehen, so gibt es eine Fülle von Belegen, dass es sich bei diesen Firmen um große institutionelle Treiber der Klimakrise handelt und entsprechend die Frage von gerechtfertigter „Gegengewalt“, etwa durch Sabotage oder Sachbeschädigung von Firmeneigentum, gestellt werden kann.

### **4.5.3 Rechtfertigender Notstand**

Gegen personal ausgeübte Gewalt gibt es das Notwehrrecht, welches philosophisch (Kant!!), ethisch und rechtlich gut abgesichert ist.

Hinsichtlich indirekter und struktureller Gewalt wird immer wieder § 34 Strafgesetzbuch angeführt, der vom Rechtfertigenden Notstand handelt:

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Dieses Argument wird zumindest auch zur Rechtfertigung von Aktionen Zivilen Ungehorsams von Friedensaktivisten herangezogen.

### **4.5.4 Folgen aus der Ausrufung des Klimanotstands?**

Durch die Ausrufung des „Klimanotstands“ durch politische governance-Körperschaften soll der Ernst der Lage festgestellt und eine Verbindlichkeit zum Unterlassen bestimmter Handlung und Maßnahmen bzw. deren Ersetzung durch bestimmte andere Handlungen und Maßnahmen geschaffen werden. So haben bereits das Europäische Parlament,<sup>23</sup> das britische Unterhaus und andere Parlamente und Staaten<sup>24</sup> sowie viele Städte in Deutschland den Klimanotstand aufgerufen.<sup>25</sup>

Exakt aufgrund möglicher rechtlicher Konnotationen und möglicher Ableitungen und Rechtfertigungen gibt es sodann eine Reihe von Kommunen, die den Begriff „Notstand“ durch andere Begriffe ersetzen wollen, etwa „Notlage“ oder „Notfall“.

Die Frage wäre ja in der Tat, ob die Feststellung eines Klimanotstands durch eine Kommune Sachbeschädigung oder Formen von Nötigung durch Aktivisten legitimieren würde.

---

<sup>23</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0078\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0078_DE.html)

<sup>24</sup> Eine Übersicht für den englischsprachigen Raum enthält <https://climateemergencydeclaration.org/climate-emergency-declarations-cover-15-million-citizens/>

<sup>25</sup> Für Deutschland siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_deutscher\\_Orte\\_und\\_Gemeinden,\\_die\\_den\\_Klimanotstand\\_ausgerufen\\_haben](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_deutscher_Orte_und_Gemeinden,_die_den_Klimanotstand_ausgerufen_haben)

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

Nicht vergessen werden soll, dass Papst Franziskus im Juni 2019 nach einem Treffen mit Vertretern der Ölindustrie den Klimanotstand ausgerufen hat:

Pope Francis has declared a global “climate emergency”, warning of the dangers of [global heating](#) and that a failure to act urgently to reduce greenhouse gases would be “a brutal act of injustice toward the poor and future generations”.<sup>26</sup>

#### 4.6 Bewertung

Rechtfertigt der Klimawandel die Anwendung von Gegengewalt? Extinction Rebellion erläutert die Rechtfertigung zur Kündigung des bisherigen Sozialkontrakts sowie die Ergreifung von Formen Zivilen Ungehorsams in der Declaration of Rebellion.<sup>27</sup> Die Begründung verbindet eine Fülle von Aspekten, die in diesem Kapitel ausgeführt wurden:

The ecological crises that are impacting upon this nation, and indeed this planet and its wildlife can no longer be ignored, denied nor go unanswered by any beings of sound rational thought, ethical conscience, moral concern, or spiritual belief.

In accordance with these values, the virtues of truth and the weight of scientific evidence, we declare it our duty to act on behalf of the security and well-being of our children, our communities and the future of the planet itself.

We, in alignment with our consciences and our reasoning, declare ourselves in rebellion against our Government and the corrupted, inept institutions that threaten our future.

The wilful complicity displayed by our government has shattered meaningful democracy and cast aside the common interest in favour of short-term gain and private profits.

When Government and the law fail to provide any assurance of adequate protection, as well as security for its people’s well-being and the nation’s future, it becomes the right of its citizens to seek redress in order to restore dutiful democracy and to secure the solutions needed to avert catastrophe and protect the future. It becomes not only our right, it becomes our sacred duty to rebel.

We hereby declare the bonds of the social contract to be null and void, which the government has rendered invalid by its continuing failure to act appropriately. We call upon every principled and peaceful citizen to rise with us.

We demand to be heard, to apply informed solutions to these ecological crises and to create a national assembly by which to initiate those solutions needed to change our present cataclysmic course.

We refuse to bequeath a dying planet to future generations by failing to act now.

We act in peace, with ferocious love of these lands in our hearts. We act on behalf of life.

Dies soll an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden.

---

<sup>26</sup> <https://www.theguardian.com/environment/2019/jun/14/pope-francis-declares-climate-emergency-and-urges-action>

<sup>27</sup> <https://rebellion.earth/declaration/>

## 5 Traditionen und Beispiele Zivilen Ungehorsams

Viele mögliche und heute noch sinnvollen Beispiele für Zivilen Ungehorsam gehen in Deutschland vor allem auf die Friedensbewegung zurück, die sich gegen Atomenergie, Nachrüstung, Rüstungsexporte usw. engagiert.

### 5.1 Gewaltfreier Widerstand

Wichtig ist der Friedensbewegung, aber auch Klimaaktivisten, die Betonung von Gewaltfreiheit (gegen Personen), zugleich in Abgrenzung zu, und Annahme von, ausdrücklichem Rechtsbruch.

Wenn wir den Schritt vom Protest zum Gewaltfreien Widerstand gehen, so bedeutet dies, dass wir uns nicht auf staatlich erlaubte Handlungen beschränken, sondern dass wir in besonnener Art und Weise gegen Gesetze, Verordnungen oder andere staatliche Maßnahmen verstoßen. Damit verfolgen wir einen entschiedeneren Weg zu dem Ziel, die Fortsetzung der Atomwaffen-Stationierung politisch undurchführbar zu machen.<sup>28</sup>

Unter Zivilem Ungehorsam verstehen wir Aktionen des Gewaltfreien Widerstands, bei der wir nicht versuchen, einer möglichen Strafverfolgung aus dem Wege zu gehen. Vielfach provozieren wir sogar bewusst eine Strafverfolgung, um unseren Konflikt mit dem Staat zu dramatisieren und die juristischen Konsequenzen (z.B. Prozesse, Verurteilungen, Strafverbüßungen) zu weiterem spektakulären Protest für unsere Ziele zu nutzen, so etwa durch Informieren der Medien und durch Appelle an die Verantwortlichen. Das Aktionsziel (darf) nicht im Widerspruch stehen zu dem gesamtgesellschaftlichen Ziel der Gewaltfreiheit, nämlich einer repressionsfreien, sozialen Demokratie. (Zum Beispiel eine Sitzblockade mit der Forderung nach schärferen Gesetzen zur Abschiebung von Flüchtlingen wäre auch dann kein Gewaltfreier Widerstand, wenn die BlockiererInnen in der Aktion selbst keinerlei körperliche Gewalt anwendeten oder androhten.) Wenn wir Zivilen Ungehorsam leisten, so heißt dies nicht, dass wir damit zugeben, rechtswidrig zu handeln. Wir begründen gegenüber der Justiz und der Öffentlichkeit, warum unsere begrenzten Regelverletzungen gerechtfertigt sind (beispielsweise durch den im Strafgesetzbuch verankerten Rechtfertigenden Notstand) und wir plädieren in der Regel auf Straffreiheit.<sup>29</sup>

Hinzu kommen vergleichbare Leitfäden aus den Umweltbewegungen, etwa „Ende Gelände“; die mit ihren Aktionen ebenfalls bewusst Gesetze brechen und Verhaftungen in Kauf nehmen oder gar provozieren (Ende Gelände, 2019).

### 5.2 Individuelle Formen ohne Nötigungsaspekt

#### 5.2.1 Verweigerung von Steuerzahlung

Modellfall für ein verbrieftes Recht auf Widerstand gegen Unrecht aus moralischer oder Gewissensüberzeugung ist Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Hier sehe ich keine mögliche Analogie zur Klimakrise.

Eher schon in der Praxis, wenn durch Mitglieder der Friedensbewegung die Zahlung des Steueranteils verweigert wird, der etwa dem Anteil des Verteidigungsetat am gesamten

---

<sup>28</sup> <http://www.gaaa.org/index.php?ID=87>

<sup>29</sup> <http://www.gaaa.org/index.php?ID=87> und <http://www.gaaa.org/index.php?ID=128>

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

Bundeshaushalt entspricht.<sup>30</sup> Hier könnte man analog die Zahlung von Steuern verweigern, die nach wie vor für die Subvention fossiler Energieträger ausgegeben wird.

## 5.2.2 Boykott

Im Rahmen geltender Gesetze befinden sich sodann verschiedene Weisen des Boykotts, etwa beim Kauf bestimmter Güter und anderen Formen der durchaus realen Machtausübung durch mündige Konsumenten. Umstritten sind hier Formen, wenn öffentlich zum Boykott bestimmter Firmen und Geschäfte aufgrund von deren Verletzung sozialer und ökologischer Standards aufgerufen wird bzw. solche Aufrufe mit Blockaden verbunden werden.

## 5.3 Strafbare Instrumente ohne Nötigungsaspekt

### 5.3.1 Schulstreik

Zunächst ist der Schulstreik, das Markenzeichen der FFF Bewegung, aufgrund der überall bestehenden Schulpflicht im Prinzip strafbar. Dabei kam es auch in der Vergangenheit bereits zu Schulstreiks,<sup>31</sup> es handelt sich also keinesfalls um ein neues Phänomen. Allerdings hat die FFF Bewegung zu einer belebenden Diskussion dieser Frage geführt, an der sich nicht nur Schüler, Anwälte, Pädagogen und Politiker beteiligen, sondern auch Institutionen, wie etwa Versicherungskonzerne,<sup>32</sup> denen man sonst ein solches Interesse nicht zutrauen würde. Letztlich geht es auch hier um eine Güterabwägung zwischen dem verfassungsmäßig auch SchülerInnen zustehenden Recht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, Schulpflicht und einem aufgrund des Ernsts der Lage zwar unrechtmäßigen, aber legitimen und deshalb tolerierten Rechtsbruch. Es ist nicht bekannt, wieviele Bußgelder und andere Sanktionen tatsächlich verhängt wurden. In einem bundesweit Aufsehen erregenden Fall hatte das Ordnungsamt in Mannheim Bußgelder verhängt, musste dies aber aufgrund öffentlichen Protests wieder zurückgenehmen.<sup>33</sup>

### 5.3.2 Nicht genehmigte oder verbotene Versammlungen

Reine Versammlungen, die nicht zugleich Blockaden sind, können leicht umgangen werden und stellen deshalb keine Nötigung dar.

Es gibt Gründe, Demonstrationen nicht anzumelden, auch wenn das eventuell mehr Konflikte vor Ort mit der Polizei gibt. Ein Grund kann z.B. sein, dass Menschen sich nicht vorschreiben lassen wollen, wo, wann und wie sie demonstrieren wollen oder auch, dass absehbar ist, dass die Demo bei einer Anmeldung verboten würde oder wegen Auflagen praktisch undurchführbar wäre (Ende Gelände, 2019, S. 5).

---

<sup>30</sup> <https://www.nordbayern.de/region/nuernberg/fur-den-frieden-steuer-boykott-aus-gewissensgrunden-1.2424471/7.1597599>

<sup>31</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Schulstreik>

<sup>32</sup> <https://www.ergo.de/de/rechtsportal/schule-und-unterricht/rechte-von-schuelern/demonstrationsrecht-von-schuelern>

<sup>33</sup> <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-07/mannheim-fridays-for-future-klimastreik-schueler-bussgeld>

Während die Leitung einer unangemeldeten Versammlung eine Straftat ist, ist die Teilnahme daran lediglich eine Ordnungswidrigkeit. Bußgelder können verhängt werden, man ist damit aber noch nicht vorbestraft.

#### 5.4 Strafbare Instrumente mit Nötigungsaspekt

Ab jetzt kommt zur Strafbarkeit noch ein „Gewaltaspekt“ hinzu, zunächst der Tatbestand der Nötigung: Durch die nun folgenden Aktionsformen werden auch unbeteiligte Dritte in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt, ohne dass sie dafür ihr Einverständnis geben würden.

##### 5.4.1 Blockade und Besetzung

Besetzungen und Blockaden wurden im großen Stil durch Extinction Rebellion 2018 und 2019 organisiert und der Verkehr in großen Hauptstädten, darunter auch Berlin, massiv behindert. Dabei wurden Dinge zum Versperren genützt, Sit-Ins aber auch Anketten an Hindernisse. Hier die Begründung für dieses Vorgehen (Extinction Rebellion, 2019, S. 104f.):

Conventional campaigning has failed to bring about the necessary change. ... The rich and powerful are making too much money from our present suicidal course. You cannot overcome such entrenched power by persuasion and information. You can only do it by disruption. So let's talk about disruption. There are two types of disruption: violent and non-violent. Violence is a traditional method. It is brilliant at getting attention and creating chaos and disruption, but it is often disastrous when it comes to creating progressive change. ... From all the studies, the message is clear: if you practise non-violence, you are more likely to succeed. We call this the 'civil resistance model'. There are many variations, but this is the general outline:

1/ First, you need the numbers. Not millions, but not a few dozen people either. You need several thousand: ideally, 50,000.

2/ You have to go to the capital city. That is where the government is, that's where the elites hang out and it's also where the national and international media are usually based. The truth is, they don't mind you doing stuff in the provinces. They do mind when you set up camp on their lawn, because they are forced to sit up and pay attention.

3/ You have to break the law. This is the essence of the non-violent method because it creates the social tension and the public drama which are vital to create change. Everyone loves an underdog narrative. It's the great archetypal story in all cultures: against all the odds, the brave go into battle against evil. Breaking the rules gets you attention and shows the public and the elite that you are serious and unafraid. It creates the necessary material disruption and economic cost which forces the elites to sit up and take notice. Common actions are simple ones: sitting down in roads; painting government buildings.

4/ It has to stay non-violent. As soon as you allow violence into the mix, you destroy the diversity and community basis upon which all successful mass mobilizations are based. The young, the old and the vulnerable will leave the space. So people need to be trained to stay calm and groups need to be assigned the role of intervening when tempers flare up. This needs to be organized, and non-violent discipline is rule number one for all participants.

5/ It has to go on day after day. We all know A-to-B marches get us nowhere – and the truth is, neither does blocking a capital city for a day. It's in the news and then it's over. To create

real economic cost for the bosses, you have to keep at it. The first day or two, no one is bothered. After a few days it become 'an issue'. After a week it's a 'national crisis'. This is because each day you block a city the economic costs go up exponentially – increasing each day.

6/ Last but not least, it has to be fun. If we can't dance at it, it isn't a real revolution...

Blockaden kann es auch im Hinblick auf Betriebsgerät oder Transportwegen via Bahngleise geben:

Wenn du technische Hilfsmittel zur Blockade eines Baggers oder der Kohleversorgung über die RWE-Bahnstrecken benutzt, musst du mit dem Vorwurf der Nötigung (§ 240 StGB) und der Störung öffentlicher Betriebe (§ 316b StGB) rechnen. Nötigung dann, wenn Züge, Bagger oder Rodungsmaschinen wegen dir halten müssen. Relevant bei dem Vorwurf der Störung öffentlicher Betriebe ist, dass es um eine Handlung geht, welche die Versorgung der Öffentlichkeit mit einem wichtigen Gut (z.B. die Energieversorgung) dadurch stört, dass mensch die Anlagen »zerstört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht« oder ihnen »die elektrische Kraft entzieht«. In der Regel sehen Gerichte bei Lock-Ons eine Veränderung der Schiene und bei einer Kohlezug- oder Baggerblockade auch die Störung der öffentlichen Energieversorgung. Es wurden deswegen auch Menschen verurteilt (Geldstrafen zwischen 30 und 110 Tagessätzen). (Ende Gelände, 2019, S. 10)

Eine Variante von Blockade ist die Besetzung von fremdem Eigentum, in Deutschland etwa bekannt geworden durch Aktivitäten von „Ende Gelände“, die Baumhäuser im Hambacher Forst, oder das Eindringen in die CDU-Parteizentrale in Berlin und, damit verbunden, die Entwendung des Buchstabens „C“.

## 5.4.2 Juristische Sicht

Zur juristischen Bewertung solcher Blockaden und den dadurch hervorgerufenen Aspekt der Nötigung folgt erneut eine Übersicht von Wikipedia:<sup>34</sup>

Sitzblockaden gelten als Form des [zivilen Ungehorsams](#) oder des zivilen Widerstandes.<sup>[1]</sup> Die juristische Wertung von Sitzblockaden ist in Deutschland nicht eindeutig. Das [Bundesverfassungsgericht](#) hat entschieden, dass Sitzblockaden unter bestimmten Umständen Versammlungen nach [Art. 8 Grundgesetz](#) sein können.<sup>[2]</sup> Nur wenn dies nicht der Fall ist, kann ggf. eine strafrechtlich relevante [Nötigung](#) vorliegen.<sup>[3]</sup> ....

[Strafrechtlich](#) wurde eine Sitzblockade früher als [Nötigung](#) gemäß [§ 240 StGB](#) betrachtet, da nach Ansicht der Rechtsprechung auch psychische Gewalt, sofern sie vom Betroffenen als körperlich empfunden wurde, unter den Begriff der Gewalt fiel. Dies wurde u. a. damit begründet, dass der Fahrer des blockierten Fahrzeugs zwar grundsätzlich trotz der Blockade weiterfahren könne, er jedoch in der Regel nicht die Verantwortung dafür übernehmen wolle, die vor ihm sitzenden Blockierer zu verletzen oder gar zu töten. Nach damaliger Sichtweise stellten die Blockierer somit zwar kein physisches, wohl aber ein psychisches Hindernis für den Fahrzeugführer dar. Daraus folgte, dass sich Sitzblockierer allein durch ihre bloße Anwesenheit der Nötigung strafbar machten.

---

<sup>34</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Sitzblockade>



Diese Auslegung des Tatbestandsmerkmals Gewalt wurde durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1995 untersagt.<sup>[4]</sup> Die Ausweitung des Gewaltbegriffs auf psychische Gewalt verstoße nach Ansicht des Gerichts gegen das strafrechtliche [Analogieverbot](#) gemäß [Art. 103](#) Abs. 2 GG. Durch die Ausweitung des Gewaltbegriffes auf psychische "Gewalt" hätten die Strafgerichte die Wortlautgrenze des Nötigungstatbestandes überschritten und somit eine verfassungsrechtlich verbotene Analogie angestellt.<sup>[5]</sup>

Infolge des Urteils rückten der [Bundesgerichtshof](#) (BGH) und die unteren Strafinstanzen von dem früheren weiten Gewaltbegriff ab, sodass rein psychische Auswirkungen einer Sitzblockade nicht mehr als tatbestandsmäßige Gewalt angesehen wurden. Nach Ansicht des BGH übten Sitzblockierende aber gegenüber den Personen in den Fahrzeugen in zweiter und nachfolgender Reihe tatbestandliche Gewalt aus, indem sie die Fahrzeuge in erster Reihe als physische Blockade gegen die nachfolgenden Fahrzeuge einsetzen. Diese sogenannte "Zweite-Reihe-Rechtsprechung" des BGH verstößt nach Ansicht des BVerfG nicht gegen das strafrechtliche Analogieverbot.<sup>[2]</sup>

Eine Sitzblockade, verbunden mit Anketten, Einhaken oder aktivem Widerstand gegen das Wegtragen, wird auch vom Bundesverfassungsgericht im Regelfalle als Nötigung nach [§ 240](#) StGB angesehen, vor allem wenn das darin enthaltene [Tatbestandsmerkmal der Gewalt](#) auf Blockadeaktionen angewandt werden kann, „bei denen die Teilnehmer über die durch ihre körperliche Anwesenheit verursachte psychische Einwirkung hinaus eine physische Barriere errichten“,<sup>[6]</sup> wenn die Blockade also tatsächlich unüberwindbar ist.

Hoch umstritten ist die Frage, inwiefern sich Teilnehmer einer Sitzblockade mit dem Ziel, eine andere, nicht verbotene Versammlung zu verhindern gemäß [§ 21 VersG](#) strafbar machen. Die Staatsanwaltschaft Dresden leitete nach einer Blockade einer Straßenkreuzung am 19. November 2011, die Teil der geplanten Aufmarschstrecke einer auf Grund von Massenprotesten gescheiterten Demonstration von Neonationalsozialisten war, 351 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der „Versammlungssprengung“ ([§ 21](#) VersG) ein.<sup>[7]</sup> Durch das Amtsgericht Dresden ergingen teils Verurteilungen<sup>[8]</sup>, teils Freisprüche.<sup>[9]</sup> Einer der Angeklagten sah dadurch die Versammlungsfreiheit der Blockierenden verletzt.<sup>[10]</sup>

### 5.4.3 Bewertung

Auch wenn eine Besetzung oder Blockade den Tatbestand von Gewaltausübung und damit einhergehende strafrechtliche Folgen beinhaltet, so können sie zu einer weitgehend akzeptierten Widerstandsform ausgebaut und dadurch „legitimiert“ werden. Gute Kommunikation, Ausweichrouten, Einbeziehung Unbeteiligter, freundlich-kommunikative Gesten gegenüber Polizei und Passanten schaffen ein Klima der Sympathie, des Wohlwollens und der Unterstützung (siehe 7.4). In der Folge wird es für die Gegenseite schwierig, auf eine strafrechtliche Verfolgung zu bestehen, indem sie eine unpopuläre Entscheidung trifft und vorgebrachte, legitimierende Argumente schlicht ignoriert.

## 5.5 Strafbare Aktionen mit Sachbeschädigung

### 5.5.1 Eindringen in „befriedetes“ Besitztum/Sabotage

Schon recht früh praktizierte die Friedensbewegung Sachbeschädigung, indem sie in „befriedetes Gebiet“ eindrang:

Wenn du entgegen einem Verbot militärisches Gebiet betrittst, das durch Schilder gekennzeichnet, aber nicht „befriedet“ (das heißt: umzäunt oder ummauert) ist, und wenn du dich trotz Aufforderung nicht daraus entfernst, musst du mit einer Geldbuße rechnen. Dringst du in befriedetes Eigentum ein, wird das als Straftat angesehen, nämlich als Hausfriedensbruch (§123 StGB). Wenn du, z.B. um das Eindringen zu ermöglichen, auch noch einen Zaun aufschneidest oder niederreißt, kommt die Straftat der Sachbeschädigung hinzu (§303 StGB). Beim Besetzen der Start- und/oder Landebahn eines Fliegerhorsts kann dir auch noch der Vorwurf des "gefährlichen Eingriffs in den Luftverkehr" (§315 StGB) gemacht werden

Ähnlich verhält es sich beim Eindringen in einen Tagebau oder Häuser:

Wenn du Tagebaue oder auch fremde Häuser betrittst, kann das zum Vorwurf des Hausfriedensbruches führen. Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) liegt vor, wenn auch erkennbar ist, dass das Betreten nicht erwünscht ist – z.B. durch Mauern, Türen (auch nicht-verriegelte), durchgezogene Wälle, durchgehend zu erkennende Beschilderung (sofern die nicht vorher verschwunden ist) oder durch Zäune (auch wenn die z.B. vereinzelte Lücken aufweisen). Ebenso ist es Hausfriedensbruch, wenn das Gelände nicht verlassen wird, obwohl eine berechnigte Person es verlangt (Ende Gelände, 2019, S. 9).

Eine weitere Option ist Sabotage, wobei bei diesbezüglichen Vorfällen noch keine klar ermittelte Verbindung zu Umweltaktivisten hergestellt werden konnte.<sup>35</sup>

## 5.5.2 Öffentliches Aufrufen zu strafbaren Handlungen

Auch der öffentliche Aufruf zu vorstehenden Handlungen ist strafbar, insbesondere wenn dem Aufruf Aktionen folgen. Entsprechend greifen auch hier Bestimmungen bezüglich Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung, „Eingriff in den Luftverkehr“ oder „Störung öffentlicher Betriebe“.

## 5.5.3 „Wildes Plakatieren“

Woran man in diesem Kontext selten denkt ist „wildes Plakatieren“, welches als „schwere Sachbeschädigung“ straf- und zivilrechtlich geahndet werden kann.<sup>36</sup> Hier stellen FFF

---

<sup>35</sup> „Im Jahr 2016 zählte RWE 35 angebliche Sabotageakte und 185 angebliche Sachbeschädigungen. Glücklicherweise gibt es wenig Erfahrung mit derartigen Verfahren, weil bisher niemand erwischt wurde.“ (Ende Gelände, 2019, S. 11)

<sup>36</sup> „Fremde Hauswände, Schaufenster, Stromkästen oder Haltestellenhäuschen mit Plakaten zu bekleben, ohne vorher die Erlaubnis des Eigentümers eingeholt zu haben, kann unter Umständen als Sachbeschädigung strafbar sein. Denn laut § 303 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) „wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört“. Gleiches gilt nach Abs. 2 der Vorschrift, wenn „unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert“ wird. Für übereifrige Kleber bedeutet das: Lässt sich das Plakat von der Glasscheibe des Bushaltestellenhäuschens oder von der Schaufensterscheibe nicht ohne Kratzer wieder entfernen oder muss der Hauseigentümer den Fassadenputz angreifen, um das Plakat vollständig abzulösen, liegt eine strafbare Beschädigung der fremden Sache vor. Doch auch wenn die beklebte Fläche beim Ablösen der Plakate nicht beschädigt wird, die bunten Zettel den Eigentümer aber optisch stören und er sie nur mit erheblicher Mühe wieder entfernen kann, kann dies für eine Strafbarkeit – diesmal nach § 303 Abs. 2 StGB – genügen. Da sich aus Ihrem Veranstaltungshinweis in der Regel auch gleich Ihre Identität in Gestalt eines Namens, einer

Aktivisten ein Ungleichgewicht der Kräfte dar: Politische Parteien bekommen für ihre Werbekampagnen Gelder aus Steuermitteln, kommerziell Werbende haben ohnehin ein Riesenbudget für Anzeigen und Plakate. Die FFF Bewegung wiederum, die für ihr überlebenswichtiges Thema arbeitet, hat keine Ressourcen, um legal teure Anzeigen zu schalten oder sonst im öffentlichen Raum zu werben. Ebenso ist die FFF Bewegung ohne eigenen rechtlichen Status und kann deshalb keine „Sondernutzungserlaubnis“ aufgrund von Gemeinnützigkeit beantragen. Deshalb bleibt keine Alternative zum „wildem“ Agieren mit ihren Stickern und Plakaten.

Dieses Tun sehen sie auch aufgrund ihres fehlenden aktiven und passiven Wahlrechts als legitim an und argumentieren: „Wenn wir dann mit Wildplakatieren versuchen für unsere Demos zu werben, auch weil viele von uns außer der Bewegung ja nicht einmal eine sonstige Stimme haben, finde ich das legitim, weil wir uns legale Plakate nicht leisten können.“

### 5.5.4 Bewertung

Schwierig, da es sich um Aktivitäten gegen Eigentum des Staates, von Firmen und Privatpersonen handelt und vieles, was von der Friedensbewegung begründet entwickelt wurde, sich nicht 1:1 auf die Klimabewegung übertragen lässt. Aus dem Bauch heraus scheint mir, dass Sachbeschädigung bei Firmen eher rechtfertigbar ist, da mehr Informationen über deren Aktivitäten öffentlich zugänglich sind, als bei Personen, über deren Hintergründe/deren sonstiges Engagement in der Gesellschaft man wenig weiß. Aber da private Flug-Vergnügungsreisen oder der Kauf spritfressender Autos auch von Privatpersonen immer nach einer Güterabwägung getroffen werden, kann man auch diesen die Einbeziehung klimarelevanter Aspekte in ihre Gesamtentscheidung unterstelle, und damit eine Verantwortung für ihr klimaschädigendes Verhalten.

---

Adresse oder zumindest einer Homepage ergibt, ist es für den betroffenen Eigentümer und die Polizei dann ein Leichtes, Sie als Täter zu ermitteln.

Neben einer Strafanzeige kann das Wildplakatieren auch zivilrechtliche Folgen haben, die teuer werden können. So kann der Eigentümer die Reinigungskosten, die ihm für das Entfernen der Plakate entstehen, von Ihnen als Veranstalter als Schadensersatz gemäß § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verlangen. Um zukünftiges Plakatieren zu unterbinden, kann er Ihnen gegenüber ferner einen Unterlassungsanspruch gem. § 1004 BGB geltend machen. Dazu wird er Sie zunächst auffordern, eine entsprechende Unterlassungserklärung abzugeben. Tut er dies mit Hilfe eines Anwalts, fallen Anwaltsgebühren an, die Sie begleichen müssen. Muss er seine Ansprüche vor Gericht durchsetzen, kommen weitere Kosten auf Sie zu.

Städte und Gemeinden gehen in den letzten Jahren verstärkt gegen das wilde Plakatieren auf öffentlichem Grund und Boden, also z.B. an Ampelpfosten und Wänden, auf Verkehrsschildern oder an Bauzäunen vor. In vielen städtischen Polizei- oder ordnungsbehördlichen Verordnungen findet sich deshalb inzwischen das Verbot, städtische Anlagen ohne Genehmigung zu bekleben. Wer dem zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und riskiert ein saftiges Bußgeld. Das gilt übrigens sowohl für diejenigen, die die Plakate kleben, als auch für die hinter dem Plakat stehenden Veranstalter! Außerdem sehen die Verordnungen meist die Möglichkeit vor, eine gebührenpflichtige Beseitigungsanordnung auszusprechen. Wer dem nicht nachkommt, muss zudem noch die anfallenden Kosten für die städtische Beseitigung tragen.“ Siehe <https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/sonstige/07708/?cookieSetting=true>

## 6 Kritik

Natürlich gibt es eine Fülle von Kritik. Während Sachbeschädigung und Sabotage bei Institutionen und Firmen, die am Geschäft mit dem Klimawandel verdienen, leichter zu rechtfertigen ist (siehe 4.5 und 4.6), gibt es größere Schwierigkeiten im Hinblick auf die Rechtfertigung von Sachbeschädigung und Sabotage an privatem Eigentum.

### 6.1 Die Falschen sind am Werk und treffen die Falschen

*Diese reichen Kids in den reichen Ländern sind doch vom Klimawandel überhaupt nicht wirklich betroffen. Ihnen fehlt es doch an überhaupt nichts.*

Vielleicht nicht jetzt, aber in absehbarer Zeit wird sich im Fall von Nicht-Handeln auch in Europa Klima und Wetter in (aktuell) unvorstellbarem Ausmaß verändern. Hinzu kommt, dass jene, die schon jetzt am härtesten vom Klimawandel betroffen sind, keine Möglichkeit haben, sich dagegen angemessen zu artikulieren und zu engagieren. Insofern ist es gerechtfertigt, wenn junge Menschen hier vor Ort sich stellvertretend für die Hauptopfer des Klimawandels mit den Verursachern des Klimawandels auseinandersetzen.

*Es kann doch sein, dass der Firmeninhaber/Autobesitzer, den es trifft, hinter den Kulissen sehr engagiert ist, das Auto tatsächlich aus medizinischen Gründen braucht... und deshalb ungerechtfertigt von einer solchen Aktion getroffen wird.*

Nunja, das gilt auch für die Opfer des Klimawandels insofern, dass es jene trifft, die am wenigsten dazu beitragen. Hinzu kommt, dass SUV Fahrer nicht nur aktiv am Klimawandel schuld sein, sondern auch passiv, indem sie sich nicht aktiv für angemessene Lösungen engagieren.

Eher stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit und Risiken, die man mit einer solchen Aktion in Kauf nimmt.

### 6.2 Verhältnismäßigkeit

Wie die Rechtfertigenden von Sachbeschädigung, so bemühen auch Kritiker von Sachbeschädigung das Verhältnismäßigkeitsargument (siehe 4.3.4). Um das Ausgangsbeispiel für diese Überlegungen zu nehmen: Zerkratzen des Lacks eines SUVs, der den Fahrradweg zaparkt.

- Für viele SUV-Fahrten gibt es öffentliche Alternativen, für Flug-Fernreisen (!) eher weniger.
- SUVs stoßen mehr Schadstoffe aus als normale PKWs. Geht der SUV Absatz wie bisher weiter, würde dies sämtliche Einsparziele durch Elektromobilität gefährden.<sup>37</sup>

---

<sup>37</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen durch SUV steigen stärker als durch Luftfahrt und Schwerindustrie (17.10.2019). In: Der Spiegel <https://www.spiegel.de/auto/aktuell/co2-suv-haben-zweitgroessten-anteil-am-weltweiten-anstieg-a-1291825.html> Selbst Gutachten, die SUVs ein sparsames Verhalten bescheinigen (wollen), geben im Kleingedruckten zu, dass dies keinesfalls auf alle Typen zutrifft und dass Sparsamkeit meist überall bei über 100/130 km/h endet.

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

- Der SUV parkt einen Fahrradweg zu und behindert aufgrund eines unverhältnismäßigen Vorteils jene, die durch ihr ökologisches Verhalten einen Beitrag zur globalen Ressourcenschonung leisten.<sup>38</sup>
- Ordnungsamt und Polizei gelingt es offensichtlich nicht, mit den staatlich-legitimen Mitteln (Bußgeld-Erhöhung, Knöllchen Verteilen) das Behindern von Fahrradfahrern zu vermeiden.

Natürlich gibt es immer jemand, der mehr Schadstoffe verursacht oder mehr natürliche Ressourcen verbraucht. Dennoch ist jeder und jede gefordert, bei sich anzufangen und seinen zumutbaren Beitrag zu leisten.

Freilich: Bei allem, was man sagen kann, ist Sachbeschädigung von Privateigentum deutlich schwieriger zu legitimieren als Aktionen gegen strukturelle und institutionelle Klimaschädiger, der, nochmals betont, öffentlicher und messbarer ist, weswegen Aktionen gegen diese leichter legitimierbar ist.

### 6.3 Linksextrem und unchristlich

In der populären Wahrnehmung hört man das Argument, dass Gewalt gegen Sachen lediglich eine Reaktion auf vorhergegangene „systemische“ Gewalt ist, vor allem von Linken, Autonomen und radikalen Globalisierungsgegnern: Ist also Nötigung und/oder Gewalt gegen Sachen ein Ausdruck von Linksextremismus?

Hier gilt wie immer die Frage nach Huhn und Ei: Kann es nicht sein, dass Marxismus auch viele Dinge aufgegriffen und weiterbearbeitet hat, die zunächst eigentlich im Christentum angelegt sind und eigentlich Christlich sind? Hierzu deshalb lediglich die Erwiderung von Papst Franziskus auf den ihm gegenüber geäußerten Vorwurf, seine Kapitalismuskritik sein marxistisch:

The sentence of Evangelii Gaudium that most struck a chord was the one about an economy that “kills.” And yet, in the exhortation I did not say anything that is not already in the teachings of the social doctrine of the church. Also, I didn’t speak from a technical point of view. I simply tried to present a picture of what happens. The only specific reference was to the so-called “trickle-down” economic theories, according to which every economic growth, encouraged by a free market, will inevitably bring about greater equity and global inclusiveness. The promise was that when the glass was full, it would have flowed over and the poor would have benefited from it. Instead, what happens is that when the glass is full it mysteriously gets larger, and so nothing ever comes out of it for the poor. This was the only reference to a specific theory. I repeat, I do not speak as an economical expert, but according to the social doctrine of the church. And this does not mean that I am a Marxist. Perhaps whoever has made this comment does not know the social doctrine of the church and, apparently, does not even know Marxism all that well either. Chapter 15 of (Tornielli & Galeazzi, 2015)

---

<sup>38</sup> Und was ist mit der alten Frau, die nur so in die Arztpraxis gelangt, wo sie eigentlich hin will? Gerade ältere Frauen sind Haupt-Nutznieser von SUVs < <https://www.giessener-allgemeine.de/kreis-giessen/trotz-miesem-image-suv-absatz-steigt-13451559.html>>. Nun, die könnte sich für diese Fahrt ein Taxi holen.

## 7 Gegengewalt als Lösung?

Bringen uns Gegengewalts-Aktionen in der Sache voran? Die vorstehenden Überlegungen zeigen, dass Gewalt nie die erste und nie die beste Wahl des Protests und/oder Widerstands war und ist.

### 7.1 Biblisch-anthropologisch

Vom christlichen Standpunkt ist jede gewaltfreie Form des Widerstands zu bevorzugen, da sie der beste Weg zur nachhaltigen Überwindung von Hass und Gewalt ist. Denn: Selbst Gegengewalt gegen vorherige personale, institutionelle und strukturelle Gewalt kann wiederum zu noch mehr Gewalt führen, sodass die Gewaltspirale nicht durchbrochen werden kann. Dies trifft auch auf „bloße“ Nötigung oder Sachbeschädigung zu, denn auch dies kann in den Mächtigen dieser Welt unverhältnismäßige Aggressivität auslösen.

Zwar hat Jesus einmal zu einer Geißel gegriffen, sein Leben ansonsten war aber eine glaubhafte Umsetzung seiner Verkündigung, nämlich der Ethik der Bergpredigt.

Entsprechend sollte jeder, der Gewalt in jeglicher Form befürwortet, bedenken, was Erzbischof Romero in seiner Predigt am 12.8.1979 sagte:

Die einzige Form von Gewalt, die das Evangelium zulässt, ist diejenige, die man sich selbst gegenüber anwendet. Wenn Christus zulässt, daß er getötet wird, dann ist das Gewalt: sich töten zu lassen. Die Gewalt gegen sich selbst ist wirksamer als die Gewalt gegen andere. Es ist leicht, zu töten, vor allem, wenn man Waffen hat; aber wie schwer ist, sich töten zu lassen aus Liebe zum Volk!

Vom christlichen Standpunkt ist allerdings auch anzumerken, dass es ein Ausmaß an Gewaltausübung geben kann, dass ein Einschreiten zugunsten jener, die wehrlose Opfer dieser Gewalt sind, gerechtfertigt, vielleicht sogar geboten ist.

Interessant ist, dass auch nicht-christliche Akteure aus einer anthropologisch-existenzialistischen Grundhaltung zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen, dass nämlich letztlich nur Versöhnung und Liebe die wahre Lösung für die aktuelle Krise bieten. So etwa Prof. Jim Bendell in seinem Beitrag „Doom and Bloom: Adapting to Collapse“. Er schreibt: “(A)s we contemplate endings, our thoughts turn towards reconciliation: with our mistakes, with death and, some would add, with God.” Und “In facing our climate predicament, I have learned that there is no way to escape despair. But there seems to be a way through despair. It is to love.” (Extinction Rebellion, 2019, S. 81f.)

### 7.2 Sympathische und vertretbare Formen der Gewaltausübung

Wenn schon auf Formen der Gewalt nicht verzichtet werden kann, soll geschaut werden, ob und in welchem Ausmaß „sympathische“ und „vertretbare“ Formen der Gewalt angewendet werden können.

Zu „sympathischen“ Formen der Gewaltanwendung gehören beispielsweise Sitzblockaden, insofern sie gut kommuniziert sind, es Ausweichmöglichkeiten gibt und alle um die Aktion herum Befindlichen (Polizei, Journalisten, Neugierige, Sympathisanten...) einbezogen werden – inklusive in die Versorgung mit Essen und Trinken.

Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

Zu den „vertretbaren“ Formen der Gewaltanwendung gehört nach meiner Auffassung Sachbeschädigung von Eigentum jener Institutionen, Firmen und Betriebe, die zumindest plausibel-nachweislich und maßgeblich an Praktiken mit Todesfolge beteiligt sind, etwa solche, die am Klimawandel verdienen, Maßnahmen dagegen aktiv verhindern, oder durch ihr Verhalten vor Ort direkt Leib und Leben von communities bedrohen (z.B. Rohstoffabbau mit seinen Arbeitsbedingungen, seinem Raubbau an bzw. seiner Verschmutzung der Umwelt).

### 7.3 Gewaltfreier Widerstand erfolgreicher als gewalttätiger

Dass gewaltfreier Widerstand historisch-statistisch-prinzipiell erfolgreicher ist als Widerstand mit Gewalt ist inzwischen nachgewiesen und auch weitgehend akzeptiert – insbesondere durch die Forschung von Erica Chenoweth (Chenoweth & Stephan, 2012). Diese Einsicht legt zumindest nahe, die Anwendung aller Formen von Gewalt gründlich zu prüfen, bevor man aus Gründen der Dringlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Nicht-Vermeidbarkeit auf sie zurückgreift.

Mit etwas Geschick kann man mit gesetzwidrigem Widerstand, der höchstens den Tatbestand der Nötigung enthält, nicht nur massenhaft Sympathien gewinnen und zusätzliche Sympathisanten gewinnen. Vielmehr beraubt man gerade in Demokratien die Gegenseite auch ihrer Handlungsmöglichkeiten, etwa, wenn öffentliche Berichterstattung Partei ergreift und/oder Polizei und Armee den Gehorsam verweigern.

The key lesson about all structural political change is this: disruption works. Without disruption there is no economic cost, and without economic cost the guys running this world really don't care. That's why labour strikes are so effective against companies and why closing down a capital city is so effective against governments. You have to hit them where it hurts: in their pockets. That's just the way it is. The central dynamic here is the 'dilemma' action. When you create a dilemma for the authorities you open a space of opportunity which was not there previously. Within that space you can get noticed, speak truth to power, negotiate, and more. The authorities now have a serious dilemma: let people continue to party in the streets, or opt for repression. The authorities cannot let you continue – but, if they go for mass arrests or use violence, then millions of people will see it. It will be international news. It only takes 1 per cent of those watching and following the disruption to go, 'You know what, this is terrible, I am going down to support these people,' and its checkmate for the authorities, game over. The more people they take off the streets, the more come on to them. The fear is gone and the party goes on (Extinction Rebellion, 2019, S. 106).

Und das Beste: Aufgrund der Forschung von Erica Chenoweth gibt es auch eine Fülle von Hinweisen, dass eine nachhaltige Mobilisierung von nur 3,5% der Bevölkerung ausreicht, ein „System“ zum Kippen zu bringen – hierbei kann es sich um dauerhaft oder wechselnd beteiligte Akteure handeln.

## 8 Schluss

Natürlich wäre es gut und wünschenswert, wenn der Kampf gegen den Klimawandel ohne Gegengewalt möglich wäre. Wenn Liebe, Verständnis, Respekt, Bezug auf Fakten und das vernünftige Argument uns voranbringen würden.

Das Problem ist, dass der fortschreitende Klimawandel jetzt schon Leben kostet, absehbar viel mehr kosten wird, der Widerstand durch Profiteure des „Weiter-So“ und anderweitig motivierte Skeptiker und Leugner gegen problemangemessene Maßnahmen enorm ist und wir unter einem wachsenden Zeitdruck stehen, Schlimmeres noch zu verhindern.

Entsprechend haben Extinction Rebellion Recht, wenn sie jenseits genehmigter Proteste und Demonstrationen auch Blockaden befürworten und praktizieren, denn in der Tat: „Disruption works“ ab dem Moment besser, an dem auch die Wirtschaft spürbar getroffen wird (siehe 7.3). Schwieriger wird es bei der Frage der Sachbeschädigung: Hier müsste darauf geachtet werden, dass das Ziel derselben einen sehr klaren Zusammenhang mit der Klimakrise hat, weshalb Braunkohlebagger und Firmenzentralen, die mit fossilen Energien viel Geld verdienen und viel kaputt machen, deutlich geeigneter sind als privat-persönliches Eigentum wie z.B. SUVs.

Der größte Positivfaktor der FFF Bewegung (und ER) sind die Sympathiewerte und entsprechend der Mobilisierungsfaktor von Dritten, sich unterstützend einzubringen. Dieses Unterstützungspotential sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, da es doch auch und gerade für einen Systemwandel von entscheidender Bedeutung ist, denn: Wird der Klimawandel u.a. Ausfluss des gegenwärtigen Wirtschaftssystems und damit als strukturell-institutionelles Problem begriffen, dann gilt auch, dass solche „Strukturen der Sünde“ aus individuellen Entscheidungen erwachsen sind.<sup>39</sup> Ist dies aber der Fall, sind es auch die Entscheidungen individueller Akteure und deren Engagement in ihren jeweiligen Kontexten, die diese Strukturen unterlaufen, reformieren, auflösen und ersetzen können.

Vorstehendes impliziert, dass die Argumente, die für Formen der Gegengewalt gegen Verursacher des Klimawandels angeführt werden, auch gegenüber dem Wirtschaftssystem als Ganzem gelten, welches Ressourcenübernutzung und -verschmutzung durch seinen Wachstumszwang ebenso mit-verursacht wie die Vertreibung, Unterdrückung und Ausrottung ganzer Volksgruppen.

(I)t is a moral imperative to rebel against a system that is driving extinction, exterminating species and cultures. To not cooperate has become a moral imperative – a survival imperative. The non-cooperation must begin with the refusal to accept that a system based on ecocide and genocide qualifies to be a ‘civilization’. There are better ways to live, to produce and to consume. Extinction Rebellion begins with the liberation of our minds from colonizing categories (Extinction Rebellion, 2019, S. 7).<sup>40</sup>

---

<sup>39</sup> (Es ist) „nicht verfehlt, von ‚Strukturen der Sünde‘ zu sprechen, die ... in persönlicher Sünde ihre Wurzeln haben und daher immer mit konkreten Taten von Personen zusammenhängen, die solche Strukturen herbeiführen, sie verfestigen und es erschweren, sie abzubauen. Und so verstärken und verbreiten sie sich und werden zur Quelle weiterer Sünden, indem sie das Verhalten der Menschen negativ beeinflussen.“ Johannes Paul II, Sollicitudo Rei Socialis, Nr. 36.

<sup>40</sup> Siehe hierzu auch Serge Latouche „Wir müssen das Denken dekolonisieren. In der Aufklärung hat sich eine Serie von Denkweisen etabliert: Fortschritt, Wachstum, Entwicklung. Zusammen ergibt das das ökonomische Paradigma. Es hat das abendländische Denken kolonisiert. ... E)s muss zuallererst heißen, den Kapitalismus aus unseren Köpfen zu bringen.“ (Latouche, 2015)



Diskussionspapier! Zitieren verboten, Rückmeldungen und Kommentierung erwünscht

„System Change not Climate Change“ sagt auch Ende Gelände, dem würde sicher auch Papst Franziskus auf dem Hintergrund seines „Diese Wirtschaft tötet“ zustimmen, wenn alle andere Wege nicht mehr gangbar sind und das Überleben der Menschheit es erfordert.

## 9 Literaturverzeichnis

Alt, J. (2020). *Handelt! Ein Appell an Christen und Kirchen, die Zukunft zu retten*. Münsterschwarzach: Vier Türme Verlag.

Charisius, H. (17. Juni 2019). *Wie im Sommer 2090*. Abgerufen am 15. März 2020 von Süddeutsche Zeitung: <https://www.sueddeutsche.de/wissen/kanada-permafrost-klimawandel-co2-1.4489525>

Chenoweth, E., & Stephan, M. (2012). *Why Civil Resistance Works. The Strategic Logic of Nonviolent Conflict*. New York: Columbia University Press.

Clayton, S., Manning, C., & al. (March 2017). *Mental Health and our Changing Climate: Impacts, Implications, and Guidance*. Abgerufen am 15. März 2020 von American Psychological Association: [https://www.apa.org/images/mental-health-climate\\_tcm7-215704.pdf](https://www.apa.org/images/mental-health-climate_tcm7-215704.pdf)

Ende Gelände. (März 2019). *Rechtshilfebroschüre für Aktionen in Nordrhein-Westfalen*. Von Ende Gelände: [https://www.ende-gelaende.org/wp-content/uploads/2019/06/rechtsbroschuere\\_nrw\\_mai\\_2019.pdf](https://www.ende-gelaende.org/wp-content/uploads/2019/06/rechtsbroschuere_nrw_mai_2019.pdf) abgerufen

Extinction Rebellion. (2019). *This is not a drill - An extinction rebellion Handbook*. Amazon Kindle.

Jung-Hüttl, A. (7. Februar 2020). *Der "Doomsday Glacier" steht auf der Kippe*. Abgerufen am 15. März 2020 von Süddeutsche Zeitung: <https://www.sueddeutsche.de/wissen/klimawandel-antarktis-gletscher-1.4787329>

Latin American Bishops. (6. September 1968). *Peace*. Von Povertystudies.org: [http://www.povertystudies.org/TeachingPages/EDS\\_PDFs4WEB/Medellin%20Document-%20Peace.pdf](http://www.povertystudies.org/TeachingPages/EDS_PDFs4WEB/Medellin%20Document-%20Peace.pdf) abgerufen

Latouche, S. (9. April 2015). *"Wir müssen den Kapitalismus aus unseren Köpfen bringen."*. Von Die Wochenzeitung: <https://www.woz.ch/-5bca> abgerufen

Lenton, T., Rockström, J., & al., e. (27. November 2019). *Climate tipping points - too risky to bet against*. Abgerufen am 15. März 2020 von Nature: <https://www.nature.com/articles/d41586-019-03595-0>

Tornielli, A., & Galeazzi, G. (2015). *This Economy Kills - Pope Francis on Capitalism and Social Justice*. Amazon-Kindle.